Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/640
23.04.2008

Innenausschuss

40. Sitzung (öffentlich)

23. April 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokoll: Rainer Klemann, Günter Labes (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6096
Vorlage 14/1628

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellung-nahmen	Seiten
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	Frank Richter	14/1852	3, 18, 33
Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Rainer Wendt	14/1850	3, 19, 34
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Wilfried Albishausen	14/1853	4, 20, 34
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Bielefeld	Prof. Dr. Hans-Jörg Bücking	14/1854	6, 23
Polizei Bielefeld	Präsident Erwin Südfeld	14/1849	7, 26
Polizei Köln	Präsident Klaus J. Steffenhagen	14/1855	8, 28, 36
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen	Bettina Sokol	14/1845	9, 29
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Landrat Thomas Hendele	14/1851	12, 31, 35

Weitere Stellungnahmen	
Städtetag Nordrhein, Westfalen Köln	14/1848
Prof. Dr. Vahle, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	14/1828
Polizeipräsident Herbert Schenkelberg, Düsseldorf	14/1824

* * *

Vorsitzender Winfried Schittges: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle herzlich zur heutigen Anhörung zum Thema:

> **Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolÄndG)**
>
> Gesetzentwurf
> der Landesregierung
> Drucksache 14/6096
>
> Vorlage 14/1628

Sehr geehrte Sachverständige, da uns Ihre schriftlichen Stellungnahmen, für die ich mich sehr bedanke, bereits vorliegen, bitte ich Sie, sich heute in der ersten Runde auf eine Redezeit von jeweils fünf Minuten zu beschränken, um den Ihnen besonders wichtigen Punkt Ihrer Stellungnahme näher zu erläutern oder zu ergänzen.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will mich ganz kurz fassen. Als Erstes möchte ich mich aber für die Gelegenheit bedanken, für die Gewerkschaft der Polizei sowohl schriftlich als auch mündlich eine Stellungnahme zum hier vorliegenden Gesetzentwurf abzugeben.

Lassen Sie mich gleich mit dem Ergebnis beginnen. Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt die Verlängerung der Geltungsdauer des § 15a des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Den Evaluierungsberichten über die Überwachung aller beteiligten Kreispolizeibehörden ist zu entnehmen, dass sich die Überwachung von öffentlichen Plätzen auf der Grundlage des § 15a Polizeigesetz als ein unterstützendes Einsatzmittel bei der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung bewährt hat.

Besonders wichtig war für uns die Erkenntnis, dass eine Verdrängung der Kriminalität aus den überwachten Örtlichkeiten in andere Bereiche nicht stattgefunden hat – so die übereinstimmenden Berichte der Kreispolizeibehörden. Vielmehr haben sich sowohl das objektive als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gebieten verbessert.

Selbstverständlich wird eine Videoüberwachung niemals den Personaleinsatz, also die polizeiliche Präsenz, ersetzen. Hierbei kann es sich immer nur um eine Ergänzungsmaßnahme handeln – vor allen Dingen im Rahmen der Prävention.

Aufgrund der positiven Erkenntnisse, die die Kreispolizeibehörden sehr individuell gemacht haben, hält die Gewerkschaft der Polizei eine weitere Verlängerung der Ermächtigungsgrundlage zur Videoüberwachung für sinnvoll. – Ich glaube, das ist das erste Mal, dass wir die Redezeit von fünf Minuten nicht ausgeschöpft haben. Die Sachlage ist aber klar. Es ist sehr prägnant. Die Gewerkschaft der Polizei ist dafür.

Rainer Wendt (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich zunächst einmal auf den Stellenwert dessen hinweisen, über das wir hier sprechen.

Wenn man alle Evaluationsberichte aus den Kreispolizeibehörden zusammenzieht, kommt man auf 19 Videokameras, die die gesamte Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen auf Kriminalitätsschwerpunkte gerichtet hat. Das entspricht ungefähr der Zahl der in einer einzigen Lidl- oder Aldi-Filiale eingesetzten Kameras. Darum kümmert sich allerdings niemand. Ich will diese Anhörung deshalb gerne zum Anlass nehmen, wie schon in unserer schriftlichen Stellungnahme die herzliche Aufforderung und Bitte an Sie zu richten, sich der Bespitzelung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsplatz endlich in gebührender Weise zu widmen. Das hier scheint mir dann doch fast überdimensioniert zu sein.

Zum Gesetzentwurf selbst: Wie Sie wissen, haben wir die Einführung dieser Regelung seinerzeit begrüßt und begrüßen sie nach wie vor. Wir haben die Regelung damals für unzureichend gehalten und halten sie nach wie vor für unzureichend; denn nach unserer Auffassung widerspricht es dem Grundgedanken von Gefahrenabwehr, erst darauf zu warten, dass Kriminalitätsschwerpunkte entstehen, um diese dann mithilfe von Videokameras wieder in den Griff zu bekommen. Der Grundgedanke von Gefahrenabwehr bedeutet eigentlich, dafür zu sorgen – und zwar auch mithilfe von Videokameras –, dass es erst gar nicht zu Kriminalitätsschwerpunkten kommt.

Deshalb haben wir die dringende Bitte und Anregung, die Möglichkeiten der Polizeipräsidien bzw. der Behördenleiter dahin gehend zu erweitern, bereits im Vorfeld der Bildung von Kriminalitätsschwerpunkten mithilfe gezielter Videoüberwachung dafür sorgen zu können, dass Angst- und Gefahrenräume erst gar nicht entstehen.

Zur Praxis der Videoüberwachung haben wir in unserer ausführlichen Stellungnahme das Unsrige ausgeführt. Im Ergebnis sind wir für diesen Gesetzentwurf. Die Damen und Herren der jetzigen Opposition können ja sehr zufrieden sein; denn faktisch findet hier die Fortführung rot-grüner Politik statt, indem das weitergeführt wird, was Sie eingeführt haben.

Wir halten den Gesetzentwurf auch für verfassungsgemäß. Das sage ich schon vorsorglich für den Fall, dass Teile von Parteien möglicherweise gegen den eigenen Gesetzentwurf vor das Verfassungsgericht ziehen wollen, was ja nicht ungewöhnlich ist. Ich glaube allerdings nicht, dass dies Aussicht auf Erfolg hat.

Im Übrigen freue ich mich auf die nächsten Änderungen bzw. Erweiterungen des Polizeigesetzes, die wir in diesem Zusammenhang ebenfalls dringend anmahnen.

Wilfried Albishausen (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. – Wir haben unsere schriftliche Stellungnahme bewusst kurz gehalten, da es sich hier um eine Norm handelt, die bereits Anwendung gefunden hat. Wie Herr Wendt schon erwähnt hat, stammt diese Norm noch aus der Zeit einer anderen Regierung. Von daher dürfte es auch keine großen Schwierigkeiten bereiten, diesem Gesetzentwurf zur Verlängerung der Geltungsdauer des § 15a Polizeigesetz zuzustimmen.

Unsere Stellungnahme ist deshalb so kurz, weil bei den seinerzeitigen Diskussionen über die Einführung des § 15a Polizeigesetz, der Videoüberwachung an sogenann-

ten kriminogenen Orten oder Kriminalitätsbrennpunkten, im Grunde genommen schon alles gesagt worden ist. Einige Dinge möchte ich hier aber noch einmal unterstreichen.

Es besteht ja kein Zwang, Videoüberwachung durchzuführen. Vielmehr entscheiden die Behörden im jeweiligen Einzelfall. Dieser Punkt ist von besonderer Bedeutung. Im Übrigen ist – das ist mir besonders wichtig – für den Bürger auch überprüfbar, ob diese Maßnahme an dieser Stelle tatsächlich opportun und gesetzmäßig ist.

Gerne wird über Verdrängungseffekte diskutiert. Wie die Praxis zeigt, tritt durch eine Videoüberwachung, wenn überhaupt, kein übermäßig anderer Verdrängungseffekt ein als durch verstärkte Bestreifung dieser Bereiche oder mögliche Observationen.

Insofern handelt es sich bei der in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Fortsetzung der Videoüberwachung nach § 15a Polizeigesetz um eine Maßnahme, die zu mehr Effizienz führt; denn wir können dann auf die Schwerpunkteinsätze, die in diesen Bereichen immer wieder durchgeführt werden müssten, verzichten oder sie zumindest minimieren, wodurch wir natürlich sparen – aber nicht an Beamtenstellen; darauf lege ich besonderen Wert.

Vielmehr entlasten wir dadurch die dort eingesetzten Beamten – bei der Prävention, aber auch bei der Repression, also bei der Strafverfolgung –, die durch einen zunehmend großen administrativen Aufwand in der Vorgangsbearbeitung, in der Anzeigenbearbeitung usw. ohnehin schon stark belastet sind. Dieses Thema muss an anderer Stelle auch einmal erörtert werden. Die Beamten verbringen tatsächlich zwischen 40 und 50 % ihrer Zeit mit administrativen Aufgaben der Kriminalitätsbearbeitung vor den Rechnern. Gerade die Videoüberwachung kann hier zu einer Entlastung und einer möglicherweise schnelleren Aufklärung beitragen.

Damit bin ich beim nächsten Punkt. Die Speicherung ist ja immer ein gewisses Reizthema: sechs Monate, drei Monate, 14 Tage oder gar nicht? Gar nicht geht gar nicht, um es einmal so salopp zu formulieren; denn es kann nicht sein, dass im videoüberwachten Bereich eine Straftat passiert und wir dem Bürger, wenn er Anzeige erstattet, sagen müssen: Wir durften nicht speichern; somit haben wir keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten, diese Straftat aufzuklären.

Gerade in Bezug auf die Repression ist diese Maßnahme sicherlich auch ein wichtiger Schritt in Richtung Opferschutz, der für uns eine immer größere Rolle spielt; denn einem Opfer ist es wichtig – darauf möchte ich Ihr Augenmerk abschließend lenken –, dass der Täter ermittelt wird. Wenn wir insbesondere den Opfern von Straßenkriminalität – gefährlicher Körperverletzung, Taschendiebstählen und anderen Delikten – immer wieder sagen müssen, dass wir die entsprechende Straftat nicht aufklären können, führt das zu einer deutlichen Verunsicherung der Bürger. So etwas spricht sich herum.

Darüber hinaus wirkt sich diese Maßnahme nicht nur auf das subjektive Sicherheitsgefühl, sondern auch auf die objektive Sicherheitslage aus; denn ein Täter, der nicht ermittelt wird, wird zum Weitermachen ermuntert. Ich glaube, was den repressiven Bereich anbelangt, ist diese Maßnahme ein wichtiger und guter Schritt.

Prof. Dr. Hans-Jörg Bücking (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen): Guten Morgen! Ich bedanke mich ebenfalls für die Einladung. – Meine schriftliche Stellungnahme habe ich bewusst kurz gehalten. Das möchte jetzt auch bei meinem mündlichen Vortrag tun. Lassen Sie mich zwei Gebiete ansprechen; schon meine schriftlichen Ausführungen habe ich in den rechtlichen und den sozialwissenschaftlichen Bereich gegliedert.

In Bezug auf die rechtliche Situation will ich zum einen an die Ausführungen meines Vorredners anknüpfen. Ich habe ja auch die Fristregelung im Polizeigesetz angesprochen. Meines Erachtens gehört sie gar nicht dort hinein – jedenfalls nicht, soweit es sich um repressive Maßnahmen handelt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Daten nach diesen 14 Tage gelöscht werden, obwohl ein Staatsanwalt innerhalb dieser Frist auf sie zurückgreifen möchte und sie auch danach braucht. Dort wird es also weiter nach der StPO gehen. Was die repressiven Maßnahmen betrifft, halte ich die Fristregelung in diesem Landesgesetz deshalb für verfehlt.

Zum anderen möchte ich etwas zum Zitiergebot sagen. Ich habe mir eben auch noch einmal die Stellungnahme des Kollegen Vahle angesehen. Ich will das jetzt nicht ausbreiten. Diese Frage ist unter Juristen in der Tat umstritten. Zu welchem Schluss man kommt, hängt davon ab, wo man das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verortet. Manche beziehen es nur auf Art. 2 Grundgesetz. Dann braucht man gar nicht zu zitieren. Darauf verweist Herr Vahle. Andere – dazu neige ich – sehen es in der Kombination von Art. 1 Abs. 1 Satz 1 und Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz. Dann wäre ein spezielles Grundrecht betroffen, und man müsste schon zitieren.

Wenn der Gesetzgeber sich entscheidet, zu zitieren, muss das aber in der Tat in § 7 Polizeigesetz erfolgen. Das schreibt Herr Vahle auch. Als Gesetzgeber würde ich nicht das Risiko eingehen, dass mir mein Gesetz vom Bundesverfassungsgericht nur deshalb kaputtgemacht wird, weil ich diesen Punkt im Artikelgesetz zitiert habe und nicht im Polizeigesetz selbst. Das will ich nur zu bedenken geben. Dies sollte man berücksichtigen, wenn man einer möglichen erfolgreichen Verfassungsbeschwerde entgegenwirken möchte.

Nun komme ich zum sozialwissenschaftlichen Teil. Auch da will ich mich kurz fassen. Ich kann mich auch kurz fassen; denn die Grundsatzentscheidung ist ja getroffen. Hier geht es nur um eine Verlängerung der Gültigkeit dieser Regelung. Und alle Berichte zeigen – das habe ich auch geschrieben –, dass die Erfahrungen, die die Polizei damit gemacht hat, mit dem übereinstimmen, was wir aus wissenschaftlichen Untersuchungen über Videoüberwachung wissen.

Trotzdem erscheint mir das Ganze – nur aufgrund der Vorlage, muss ich dazusagen; ich weiß ja nicht, wie sorgfältig die Datenlage in den Polizeipräsidien ermittelt worden ist und wie man sie analysiert hat – aus sozialwissenschaftlicher Sicht defizitär; denn man kann auf der Grundlage des Vorliegenden keine klare Aussage über die Wirksamkeit treffen – jedenfalls keine überprüfbare Aussage. Das ist mein Anliegen. Da könnte man also etwas verbessern.

Deshalb habe ich mich auch dafür ausgesprochen, die Gültigkeit dieser Regelung noch einmal zu verlängern – aber dann mit wissenschaftlicher Begleitung der Evalua-

tion der Überwachung. Als das Gesetz das erste Mal in Kraft getreten ist, hat es im Ministerium auch schon entsprechende Erwägungen gegeben. Das ist dann irgendwie im politischen Tagesgeschehen untergegangen. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, diesen Punkt noch einmal aufzunehmen, damit man dort validere Zahlen hat, die man dann präsentieren kann.

Auf der anderen Seite muss man natürlich davor warnen – das ist hier ja schon zweimal gesagt worden –, zu glauben, Videoüberwachung sei ein Allheilmittel. Das ist sie nicht. Videoüberwachung kann nur zu einem geringen Teil Gefahren bannen und Kriminalität verhindern. Alle internationalen wissenschaftlichen Untersuchungen gehen auf die Dauer der Überwachung gesehen von einem Rückgang der Kriminalität von unter 10 % aus. Bei den verschiedenen Delikten ist das übrigens unterschiedlich. Es gibt Delikte, bei denen der Prozentsatz höher liegt; teilweise beträgt er bis zu 40 %. Bei anderen Delikten ist die Reduktion hingegen fast gar nicht erkennbar.

Der Rückgang der Kriminalität hängt natürlich auch von anderen Faktoren ab: Wie kann die Polizei eingreifen? Lässt sie es laufen? Oder kann sie Kriminalität verhindern? – In den Berichten der Polizeipräsidien wird das auch ganz deutlich. Wenn ich genügend Interventionskräfte vorhalte und in der Folge Kriminalität verhindern kann, tauchen diese Fälle natürlich auch nicht in der Statistik auf. Wenn ich zu spät komme und das Delikt geschehen ist, findet es sich in der Statistik wieder.

Bisweilen ist das auch vom Zufall abhängig. Deshalb handelt es sich an dieser Stelle immer um schwierige Datenlagen, die wir dann interpretieren müssen. Mit dem von mir gerade dargestellten Ansatz einer wissenschaftlichen Begleitung der Evaluation könnte man diese Situation sicherlich verbessern.

Bis heute gibt es eine wirklich solide Untersuchung über die Wirkungen von Videoüberwachung im Bereich der Kriminalität. Diese Untersuchung aus dem Land Brandenburg stützt im Wesentlichen das, was die Polizeipräsidien hier erhoben haben.

Wenn wir wissen, dass die Videoüberwachung einen Effekt hat, aber auch messen können, dass der Effekt nicht so groß ist, wie wir uns das wünschen, stellt sich die Frage nach der Effizienz. Die Effizienz wird meines Wissens aber nur ganz selten – wir haben es in unserer Studie einmal gemacht – überprüft. Im Rahmen der Videoüberwachung werden ja Polizeiressourcen eingesetzt. Deshalb ist eine Evaluation auch so wichtig. Es geht uns allen doch darum, Gefahren und Kriminalität zu bekämpfen. Wenn man aber erkennt, dass Ressourcen fehlallokiert werden, weil Videoüberwachung nicht so viel bringt, wie sie kostet, müsste man sich – jedenfalls an einzelnen Standorten – ihren Einsatz überlegen.

Von daher ist mein Petitum an das Ministerium, später bei einer weiteren Evaluation auch den Gesichtspunkt der Effizienz nicht aus dem Auge zu verlieren, damit man dann abwägen kann: Bringt Videoüberwachung wirklich mehr als der Einsatz von Polizei vor Ort? Oder ist das nicht der Fall?

Polizeipräsident Erwin Südfeld (Bielefeld): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des § 15a Polizeigesetz wird von mir begrüßt. Die Erfahrungen, die das Polizeipräsidium Bielefeld seit

2001 mit einer Unterbrechung mit dem offenen Einsatz der Videoüberwachung im Ravensberger Park gesammelt hat, sprechen dafür, diese Maßnahme auch weiterhin als besonderes Instrument der polizeilichen Gefahrenabwehr einzusetzen.

Zur Bielefelder Konzeption und deren Wirkung: Das Besondere bei uns ist, dass wir schon ab 2001 Videoüberwachung durchgeführt haben, die Kameras 2002 wieder abgeschaltet haben und sie 2004 nach Novellierung der Gesetzesgrundlage erneut angeschaltet haben. Darauf bin ich in meiner schriftlichen Stellungnahme eingegangen; das will ich hier gar nicht im Einzelnen darlegen.

Mein Fazit lautet, dass sich im videoüberwachten Bereich des Ravensberger Parks in Bielefeld positive Entwicklungen wie Kriminalitätsrückgang, Reduzierung der Kriminalitätsfurcht, Stärkung des Sicherheitsempfindens und Abbau von Vermeidungsängsten eingestellt haben. Aufgrund der Erfahrungen nach der Abschaltung im Jahr 2002 habe ich allerdings noch gewisse Zweifel bezüglich der Nachhaltigkeit dieser positiven Entwicklungen. Von daher vertrete ich folgende Auffassung: Würden wir jetzt die Videoüberwachung in Bielefeld abschalten, wäre wahrscheinlich eine Wiederholung der aufgezeigten Rückschritte zwischen 2002 und 2004 zu prognostizieren.

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen denke ich, dass Videoüberwachung durchaus zur erfolgreichen Gefahrenabwehr an den Kriminalitätsbrennpunkten beiträgt – namentlich an solchen, die wie der Ravensberger Park aufgrund ihrer Struktur „günstige“ Tatgelegenheiten und – ebenfalls in Anführungsstrichen – „geeignete“ Opfer bieten.

Vor diesem Hintergrund sollten wir nach meiner Meinung weitere fünf Jahre zumindest die Möglichkeit haben, diesen Bereich videozuüberwachen.

Polizeipräsident Klaus J. Steffenhagen (Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es ebenfalls, dass wir diese Vorschrift haben. Ich sage Ihnen aber auch, dass wir in Köln jedes Jahr prüfen, ob wir eine Örtlichkeit haben, an der eine Videoüberwachung notwendig ist, hilfreich sein könnte oder eine Möglichkeit zur Senkung der Kriminalität wäre. Mit allen meinen Fachleuten sind wir bisher immer wieder zu der Erkenntnis gekommen, dass wir eine solche Örtlichkeit in Köln nicht haben. Damit sage ich nicht, dass es anderswo nicht vielleicht solche Möglichkeiten gibt; das mag sein. Bei uns ist das im Moment aber nicht der Fall.

Lassen Sie mich den Kölner Neumarkt als Beispiel nehmen. Der Neumarkt ist ein kriminalitätsbelasteter Bezirk. Ich würde gerne alles tun, um dort die Kriminalität zu senken. Jede Möglichkeit dazu würde ich gerne nutzen. Der Neumarkt ist aber videoüberwacht, und zwar durch die KVB. Der Hauptbahnhof in Köln ist ebenfalls videoüberwacht – und dort findet die meiste Kriminalität statt. Von daher stellt sich für mich die Frage, ob Videoüberwachung wirklich eine Lösung ist. Das kann ich im Moment in Köln nicht erkennen. Ich würde sie praktizieren, wenn ich wüsste, dass das etwas nutzt. Sie wissen ja, dass ich das große Ziel habe, Köln zur sichersten Millionenstadt zu machen. Da muss man ja plakativ ein bisschen tun. Wenn es mir helfen würde, dann würde ich das tun – und zwar jederzeit.

Wenn ich mir dann aber den Personal- und Kosteneinsatz ansehe, denke ich eher darüber nach, ob es nicht besser ist, Bezirksteams einzusetzen, wie wir das tun, Leute auf die Straße zu bringen und Menschen zu motivieren, sich aktiv an diesen Dingen zu beteiligen. Mittlerweile gelingt uns das langsam immer mehr. Davon bin ich dann überzeugter. Hätte ich in Köln allerdings einen Platz, wie Herr Kollege Südfeld ihn hat, dann würde ich mich dort für Videoüberwachung entscheiden. Einen solchen Platz habe ich aber nicht – bei aller Analyse nicht. Und wenn ich ihn nicht habe, dann darf ich das auch nicht tun. Es kostet am Ende unheimlich viel Personal und unheimlich viel Geld.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinweisen: Wenn die Bürger glauben, die Polizei habe das Geschehen über die Videokamera im Blick, und dort etwas passiert, aber die Polizei nicht oder zu langsam oder viel zu spät reagiert, dann gibt es Fragen. Ich möchte in Köln nicht dafür verantwortlich sein, dass zum Beispiel am Neumarkt ein Raubüberfall vor laufenden Kameras stattfindet und wir erst zwei Tage später reagieren. Das möchte ich nicht, weil der Bürger einen Anspruch darauf hat, dass die Polizei auch da ist, wenn so etwas passiert. Das heißt, dass ich auch die entsprechenden Kräfte zur Verfügung stellen muss.

Deshalb sollte man das Ganze meines Erachtens ideologiefrei diskutieren und sagen: Wenn es hilft, dann machen wir es; und wenn es nicht hilft, dann lassen wir es sein. – Meine Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, Ihnen etwas sagen zu dürfen.

Bettina Sokol (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen): Auch ich bedanke mich herzlich für die Einladung. – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen hier kurz meine Position darlegen zu können. In fast allen Punkten kann ich mich meinem Vorredner anschließen – nur in einem nicht; denn ich bin hier wohl die Einzige, die sagt: Lasst die Regelung jetzt auslaufen; verlängert die Geltungsdauer nicht.

Ich kann auch gerne kurz begründen, warum ich diese Auffassung vertrete. Es darf nicht in Vergessenheit geraten, dass Videoüberwachung einen Grundrechtseingriff darstellt, und zwar einen Grundrechtseingriff von hoher Intensität. Das Bundesverfassungsgericht hat im letzten Jahr in einem Beschluss ausgeführt, dass die Grundrechtsbeeinträchtigung durch Videoüberwachung von erheblichem Gewicht ist, und das maßgeblich an der großen Streubreite dieser Maßnahme festgemacht. Denn ins Visier der Kamera geraten vor allem rechtstreue Menschen, die keinerlei Anlass für ihre eigene Überwachung gegeben haben. Das heißt: Wir alle sind diejenigen, die davon betroffen sind, dass in unsere Grundrechte eingegriffen wird.

Vor diesem verfassungsrechtlichen Hintergrund muss man sich fragen, welche gewichtigen Gründe es denn gibt, mit denen man einen solchen Eingriff rechtfertigen kann. Um diesen Grundrechtseingriff überhaupt rechtfertigen zu können, bedarf es nämlich eines Nachweises, dass dieses Instrument auch wirklich von Nutzen ist.

Dass die Videoüberwachung generell geeignet sei, Straftaten zu verhüten, hat hier niemand behauptet. Das wäre auch keine zutreffende Darstellung; denn alle Studien

sagen das Gegenteil. Es gibt nirgendwo einen Beleg dafür, dass durch die Kameras tatsächlich Straftaten generell verhütet werden – im Gegenteil. Man muss orts- und deliktspezifisch sehr genau hinschauen. In Großbritannien, das ja die meiste Erfahrung mit Videoüberwachung hat, sind mehrere Studien durchgeführt worden. Zwar sind sie überwiegend zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen gekommen sind. In fast allen Studien wurde aber festgestellt, dass es zum Beispiel auf einem videoüberwachten Parkplatz in der „Walachei“ selbstverständlich zu weniger Kraftfahrzeugdiebstählen und Kraftfahrzeugaufbrüchen gekommen ist, dafür aber natürlich drei Straßen weiter zu mehr entsprechenden Delikten. Geht es um Affekttaten, also um Taten mit hoher emotionaler Beteiligung, bringt die Kameraüberwachung gar nichts. Auch bei Rauschtaten nehmen die Menschen die Kamera nicht mehr wahr. Sie tun, wonach ihnen gerade ist, und begehen die Straftat, ohne weiter darüber nachzudenken.

Auch die Polizeistatistik in London ist leider Gottes – ich bedaure das sehr; trotzdem muss ich es Ihnen sagen – zu dem Ergebnis gekommen, dass die Videoüberwachung weder für die Verbrechensrate noch für die Aufklärungsrate eine wirklich nennenswerte Bedeutung hat. Die Verbrechensrate sinkt nicht nennenswert, und die Aufklärungsrate steigt nicht nennenswert.

Das deckt sich, finde ich, im Übrigen auch mit dem, was die Praktiker uns hier erzählt haben. Nennenswerte Effekte kann ich nämlich auch den hier vorgelegten Berichten nicht wirklich entnehmen.

Übrigens hat einer der leitenden Polizeichefs in Großbritannien in einer parlamentarischen Anhörung im Januar dieses Jahres eingeräumt, dass der Abschreckungseffekt der Videoüberwachung gering sei. Er hat sogar zugegeben, was die Effizienz der Maßnahme angeht, sei die Öffentlichkeit in Großbritannien bisher ein Stück weit – wörtlich – in die Irre geführt worden.

Zurück nach Nordrhein-Westfalen: Bei den hier vorliegenden Berichten handelt es sich im Grunde – das muss man sich auch vor Augen halten – um die polizeilichen Dokumentationen, die erstellt werden, um zu begründen, warum die Videoüberwachung an einem konkreten Platz ein weiteres Jahr verlängert werden soll. Das ist die Grundlage, über die wir hier sprechen.

Nun möchte ich Ihnen etwas zu den einzelnen Standorten sagen.

Coesfeld: Gemessen an den Kriterien für einen Kriminalitätsbrennpunkt hat es in Coesfeld im Grunde genommen noch niemals einen solchen gegeben. Dass dort gleichwohl Videoüberwachung stattgefunden hat, ist die eine Sache. Die dortige Polizeibehörde hat mir gegenüber eingeräumt, seit Dezember 2006 könne dort nun wirklich nicht mehr von einem Kriminalitätsbrennpunkt die Rede sein. Dennoch läuft die Videoüberwachung weiter. Seit Mitte 2007 sind zwei der vier Kameras auf eine Baustelle gerichtet; denn auf diesem Bahnhofsvorplatz finden große Umbaumaßnahmen statt. Gleichwohl wird die Videoüberwachung dort fortgesetzt. Das erschließt sich mir nicht. Aussagekräftige Ergebnisse kann man bei dieser Sachlage ganz und gar nicht erwarten. Das sagen die Coesfelder Verantwortlichen – so verstehe ich den

Bericht jedenfalls – im Grunde genommen auch selber. Dort haben wir also keinen Nachweis finden können, der dafür spricht, dass die Regelung zu verlängern ist.

Bielefeld: Herr Südfeld, die dortige Videoüberwachung habe ich schon 2000 beanstandet. Im Bericht wird ja nicht einmal zwischen der Straftatenentwicklung im videoüberwachten Teil des Parks und im nicht videoüberwachten Teil des Parks unterschieden. Wie sollen wir aus diesem Bericht dann überhaupt irgendeine Wirkung entnehmen können? Und vielleicht liegt es ja an der besseren Beleuchtung, an den Bepflanzungsmaßnahmen oder an den baulichen Veränderungen, die im Park stattgefunden haben. Möglicherweise ist es auch der Parkmanager, der die erfreuliche Entwicklung beeinflusst und bewirkt hat – aber nicht unbedingt die Kamera. Auch diesem Bericht kann ich keine validen Ergebnisse entnehmen, die dafür sprechen, die Videoüberwachung fortsetzen zu können.

Düsseldorf: Die Düsseldorfer Verantwortlichen erklären im Grunde genommen, dass sie keine seriösen Aussagen machen können. Hier möchte ich den Polizeisprecher zitieren; das habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme auch schon getan. Er sagt: Wir würden gerne auf die Kameras verzichten, wenn wir mehr Personal bekämen; das ist für uns das Wichtige. Und: Die sinkende Straftatenentwicklung im Bereich des Bolker Sterns deckt sich mit der sinkenden Straftatenentwicklung der gesamten Düsseldorfer Innenstadt. – Das heißt: Es gibt gar keinen Unterschied zwischen dem überwachten und dem nicht überwachten Bereich. In beiden Bereichen sinken die Straftatenzahlen.

Mönchengladbach: Auch in Mönchengladbach ist keine besondere Wirkung der Videoüberwachung feststellbar. Der überwachte Bereich ist nur Schritt für Schritt erweitert worden. Wie für die anderen drei Städte gilt auch für Mönchengladbach, dass dort die polizeiliche Präsenz erhöht worden ist. Es sind mehr Kolleginnen und Kollegen auf Streife geschickt worden. Ist das nicht vielleicht eher die Ursache für möglicherweise erfreuliche Entwicklungen – und nicht die Videoüberwachung? Ich kann dort jedenfalls keine Kausalität der Videoüberwachung ausmachen. Im Gegenteil: In Mönchengladbach sind trotz des Rückgangs anderer Delikte gerade unter der Videoüberwachung die sogenannten altstadttypischen Delikte angestiegen – Straßenraub um 25 % und Körperverletzung um 11 %. Ich betone nochmals: mit der Videoüberwachung.

Die im Bericht dargestellte Straftatenentwicklung ist meines Erachtens auch eher als typische Wellenbewegung zu interpretieren, wie wir sie schon aus Großbritannien-Studien kennen. Mal gibt es eine Verbesserung der Situation; mal gibt es eine Verschlechterung der Situation. Außerdem liegen viel zu geringe Fallzahlen zugrunde, als dass man daraus wirklich seriöse, belastbare Aussagen und Erkenntnisse ableiten könnte. Im Grunde genommen können wir nur sagen: In manchen Bereichen sinkt die Straftatenentwicklung; dann steigt sie wieder. – Man muss konkret vor Ort genau überlegen, wie man dort mit den gegebenen Umständen umgehen kann.

Ich kann in diesem Bericht jedenfalls nicht irgendeinen Beleg dafür erkennen, dass wir diesen Grundrechtseingriff weiter fortsetzen sollten. Deswegen plädiere ich dafür, die entsprechenden Kosten zu sparen und die Regelung schlicht und ergreifend auslaufen zu lassen.

Landrat Thomas Hendele (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Landkreistag unterstützt diesen Gesetzentwurf, mit dem die Gültigkeit des § 15a Polizeigesetz bis 2013 verlängert werden soll.

Man muss den Einsatz von Videokameras frei von ideologischen Bewertungen sehen. Das Gesetz sagt sehr deutlich, wann Videoüberwachung in unserem Land möglich sein kann: Es müssen wiederholt Straftaten begangen worden sein. Der Ort muss die Begehung von Straftaten begünstigen. Darüber hinaus muss die Annahme gerechtfertigt sein, dass dort auch künftig Straftaten begangen werden. – Dass die nordrhein-westfälische Polizei mit diesem Instrument sehr sorgsam umgegangen ist, wird auch daran deutlich, dass dieses Instrument in einem Land mit 18 Millionen Einwohnern in der Tat nur an vier Standorten genutzt worden ist.

Das Ganze ist immer ein Abwägungsprozess. Man braucht auch nicht nach London zu gehen, um den Erfolg des Einsatzes von Videokameras zu erkennen. Herr Steffenhagen hat eben den öffentlichen Personenverkehr angesprochen. Da gibt es sehr schöne Beispiele. Wir können bei uns im Kreis Mettmann sehr deutlich zwischen der RegioBahn, bei der jedes Fahrzeug über eine Videokamera verfügt und jeder Bahnhof videoüberwacht ist, und der Deutschen Bahn, die so etwas nicht hat, unterscheiden. Wenn man sich dann einmal die jeweiligen Vandalismusschäden ansieht, muss man schon ganz deutlich sagen: Das hat einen Effekt.

In diesem Zusammenhang ist aber auch Folgendes wichtig – darauf haben wir in unserer Stellungnahme schon sehr deutlich hingewiesen –: Wenn man Videoüberwachung einsetzt, muss die Polizei auch in der Lage sein, sehr schnell zu reagieren. Es nutzt überhaupt nichts, wenn trotz Videoüberwachung Straftaten stattfinden und man zwar Tage später im Ermittlungsverfahren eine bessere Beweislage hat, aber nicht am Ort des Geschehens war. Das heißt: Eine Videoüberwachung, ohne gleichzeitig die entsprechenden Ressourcen personeller Art zur Verfügung zu halten, um einschreiten zu können, verfehlt ihren Zweck.

Vom Grundsatz her sagen wir deshalb: Die Polizei muss dieses Instrument haben.

Gestatten Sie mir noch eine besondere Anmerkung für die Landkreisbehörden. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Formulierung im Gesetz den Einsatz von Videoüberwachung auch in Behörden im ländlichen Raum erlaubt, wo die Kriminalitätsdichte eines Bolker Sterns logischerweise nicht zu erreichen ist, wo es aber trotzdem auch zu einer Konzentration kommen kann, die die Bürgerinnen und Bürger beunruhigt. Ich habe erst gestern Abend an einer Diskussion teilgenommen, bei der genau dieser Punkt das Thema war. Bei den Bürgerinnen und Bürgern konnten wir bei vielem mit Verständnis rechnen. Die Aussage, für die Videoüberwachung gebe es keine rechtliche Grundlage, weil die Kriminalitätszahlen dafür einfach zu gering seien, stieß bei ihnen aber auf das allerwenigste Verständnis.

Wenn dieses Instrument nach sorgsamer Abwägung im Einzelfall eingesetzt wird, kann es ein wirksames sein. Es ist kein Allheilmittel; das muss man in der öffentlichen Diskussion auch ganz deutlich sagen. Wenn man die von mir eben genannten

Begleitumstände einhält und eine entsprechende polizeiliche Logistik vorhält, ist es aber ein wirksames Instrument.

Seitens des Landkreistages begrüßen wir es insofern, dass der Gesetzgeber uns hier die Möglichkeit einräumt, weitere Erfahrungen mit diesem Instrument zu sammeln. Deshalb ist diese Regelung ja auch noch einmal befristet. Ich halte das für den richtigen Weg.

Vorsitzender Winfried Schittges: Ich danke allen Sachverständigen für ihre ergänzenden Beiträge. – Nun bitte ich meine Kolleginnen und Kollegen, ihre Fragen zu stellen.

Monika Düker (GRÜNE): Ich weiß, dass dies eine Fragerunde ist. Gestatten Sie mir trotzdem vorab eine kurze Bemerkung. Sie schließt an das an, was Herr Wendt gesagt hat. Auch mir ist wohler, wenn die Videoüberwachung in den Händen der Polizei liegt, als wenn dieses Instrument von Lidl, Tönnies oder anderen eingesetzt wird. Ich glaube wirklich, dass die Behörden insgesamt sehr sorgsam damit umgehen. Eine Missbrauchsgefahr sehe ich eher in der Wirtschaft als bei unseren Polizeibehörden. – Diese Vorbemerkung ist mir wichtig.

Nichtsdestotrotz müssen wir jetzt genau hinschauen, ob diese Regelung – deswegen haben wir sie ja auf Wiedervorlage beschlossen – etwas gebracht oder nicht, und das auch ganz nüchtern analysieren. Genau da fängt mein Problem an. Deswegen bezieht sich meine erste Frage auf den Komplex der Aussagefähigkeit der Evaluierung. Herr Prof. Bücking, Sie haben in Ihrer Stellungnahme dazu Ausführungen gemacht. Bei der Verabschiedung des Gesetzes ging es uns seinerzeit in der Tat darum, zu einer ernsthaften Beantwortung der Frage zu kommen, ob dieses Instrument zu einem Rückgang der Kriminalität führt oder nicht. Das hätte also schon passiert sein sollen. Von daher kann man meines Erachtens nicht dafür plädieren, diese Regelung nur deswegen zu verlängern, um das endlich einmal zu machen. Aber wie müsste denn eine solche Evaluierung aussehen, aus der man auch einmal den Schluss ziehen kann, ob Videoüberwachung etwas bringt oder nicht? Gibt es so etwas überhaupt?

Herr Südfeld, bei der Zählung der Delikte im Ravensberger Park haben Sie nicht zwischen überwachtem und nicht überwachtem Bereich unterschieden. In diesem Zusammenhang heben Sie hervor, dass sich in dem nicht überwachten Bereich des Parks zeitweise eine BtM-Szene bilde. Wie kommen Sie dann zu der Aussage, dass es keinen Verdrängungseffekt gegeben hat? Nach Ihren Aussagen liegt für mich der Schluss nahe, dass hier eine Verdrängung von Kriminalität und nicht wirklich ein Rückgang von Kriminalität stattgefunden hat. Sie haben bei der Evaluierung aber sicher bewusst nicht differenziert. Warum haben Sie das nicht getan? – Gehen Sie im Rahmen Ihrer Antwort bitte auch auf das Stichwort Verdrängung ein.

Herr Steffenhagen, als wir diese Regelung seinerzeit verabschiedet haben, wurde landesweit als Erstes die Kölner Domplatte genannt; dort müssten unbedingt Videokameras installiert werden. Damals haben Sie gesagt: Das mache ich nicht; ich setze dort andere Mittel ein. – Die Domplatte taucht in Ihrer Stellungnahme jetzt gar nicht

mehr auf. Sie nennen allenfalls den Neumarkt – wenn überhaupt – als Kriminalitätsbrennpunkt. Wie stellen Sie auf der Domplatte denn die Kriminalitätsbekämpfung ohne Kameras sicher?

Herr Richter, Herr Wendt und Herr Albishausen, in Mönchengladbach steigen die Zahlen von Körperverletzungen und Sachbeschädigungen unter der Videoüberwachung an. Das könnte man durchaus damit erklären, dass durch die Überwachung das Dunkelfeld aufgehellt wird. In Bielefeld wird aber ein Rückgang der Kriminalität unter der Überwachung festgestellt. Welchen Effekt hat die Überwachung denn nun? Warum gibt es in Mönchengladbach einen Anstieg und woanders einen Rückgang? Welche Argumentation ist denn die richtige – ein Anstieg wegen mehr Kontrolle oder ein Rückgang wegen der Abschreckung? Da stehen zwei Erklärungen völlig widersprüchlich zueinander.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Frage zum Polizeigesetz selbst stellen. Seinerzeit haben wir in dieses Gesetz nicht nur die Evaluation der Videoüberwachung aufgenommen. Auch die §§ 31 und 34 Abs. 2 – Rasterfahndung und Platzverweisung – sind zu evaluieren gewesen, und zwar schon vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes. Ich habe keine Evaluierung gesehen. Das richtet sich vielleicht eher an das Innenministerium. Ich frage aber die beiden Behördenvertreter: Gibt es da inzwischen auch Evaluierungsberichte? Wann ist damit zu rechnen?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Meine Fragen gehen teilweise in eine ähnliche Richtung, wie Frau Düker sie schon angesprochen hat. Das ist auch kein Zufall; denn der letzte Landtag hatte sich nach langen Überlegungen zu dieser maßvollen Regelung durchgerungen und war – das sind wir heute auch – natürlich sehr gespannt darauf, ob diese Regelung denn wirklich etwas bringt. Da geht es meines Erachtens auch nicht um ideologische Fragen, sondern eher um Effizienznachweise.

Der Eindruck der SPD-Fraktion war folgender – das teile ich Ihnen vorab mit –: Solche Effizienznachweise sind in den Berichten nicht wirklich erbracht worden oder waren zumindest nicht nachzuvollziehen. Deswegen sind sie politisch schwer zu vertreten. Zur politischen Vertretung dieses Instruments taugt der vorliegende Text in der Tat recht wenig; denn er ist an vielen Punkten angreifbar. Daher ist es gut, dass wir diese Anhörung durchführen, weil in diesem Rahmen noch einmal Informationen nachgeliefert werden können.

Das betrifft beispielsweise den Bericht über Bielefeld. Herr Polizeipräsident, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie in Ihrer hier vorgelegten Stellungnahme zum ersten Mal Zahlen nennen; denn in der Vorlage des Ministeriums – die Sie natürlich nicht zu verantworten haben – sind für Bielefeld überhaupt keine Zahlen enthalten. In diesem Zusammenhang ist ja auch von Personalkonzepten und Personaleinsatz die Rede. Es gibt also auch einen Input, um bestimmte Effizienzen herauszubekommen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie viel Personal wird durch die Videomaßnahme in Bielefeld gebunden? Und wie wird dieses Personal erwirtschaftet? – Ich bitte Sie, in diesem Rahmen auch den Begriff Zugleichbeobachtung zu erläutern; das habe ich nämlich nicht verstanden.

Herr Prof. Bücking, ich will jetzt nicht die Frage der Kollegin wiederholen, sondern eine ganz andere Frage stellen. Lässt sich anhand des bei diesen vier Versuchen angefallenen Materials überhaupt eine seriöse Evaluierung durchführen? Oder verlangt das Parlament da nicht etwas Unmögliches, weil die Zahlenmenge so klein ist? Positiv ausgedrückt: Wie muss man eine Evaluierung anlegen, damit der Öffentlichkeit und dem Parlament die Auswirkungen der Gesetze auf die Bürgerinnen und Bürger klargemacht werden können? Schließlich haben die Bürger nicht nur ein Anrecht darauf, sicher zu leben, sondern fragen uns auch: Macht ihr Gesetze in effizienter Art und Weise? Oder macht ihr die nur mal so und guckt, was dann passiert?

Meine nächste Frage richtet sich an die Vertreter der Polizeigewerkschaften; denn die Polizeipräsidenten sind als Behördenleiter da in gewissem Umfang vorbelastet. Bei Coesfeld kann man nach dem Bericht in der Tat nicht mehr von einem Kriminalitätsschwerpunkt sprechen. Trotzdem erfolgt dort nach wie vor eine Videoüberwachung, wobei einige Kameras wohl auf eine Baustelle gerichtet sind. Ich verstehe die Neigung von Landräten und Behördenleitern – Herr Hendele vom Landkreistag hat das ja zumindest ein bisschen angedeutet –, gegenüber den Bürgern das Sicherheitsgefühl zu verstärken, um es einmal freundlich zu sagen. Die Motivation liegt wahrscheinlich außerhalb aller empirisch feststellbaren Wirkungen von verschiedenen Maßnahmen. Wenn Sie einem Landrat ein anderes Mittel an die Hand geben und ihm plausibel machen, dass damit das Sicherheitsempfinden der Bürger gesteigert wird, dann wird er es einsetzen. Wenn Sie ihm eine Reiterstaffel vorschlagen, wird der Landrat sie in der Regel einführen. Und wenn es irgendwelche Hinweise darauf gibt, dass die Innenstadt sicherer wird, wenn der Landrat morgens dreimal aus dem Fenster springt, wird der Landrat das tun.

(Werner Lohn [CDU]: SPD-Landrat! – Heiterkeit)

– Er ist ja klug genug, in Fenster im Erdgeschoss zu nehmen. – Das kann man nachvollziehen. Das ist menschlich, und das kennen wir alle.

Weil der Behördenleiter die hier in Rede stehende Maßnahme aber auch genehmigt oder ihren Einsatz verlängert, stellt sich jetzt die konkrete Frage, wie man ein halbwegs plausibles und gleichförmiges Handeln in Bezug auf die Beendigung von Maßnahmen erreicht. Wer könnte einem Behördenleiter dann also sagen: „Du warst mit dieser Maßnahme jetzt so erfolgreich und hast so viele Effekte erzielt, dass es eigentlich sinnlos geworden ist, sie weiter an diesem Ort durchzuführen. Du kannst dir ja überlegen, ob es einen anderen geeigneten Ort gibt oder ob die frei werdenden Ressourcen für andere Maßnahmen der Polizeiarbeit verwendet werden“? Wie kann man eine Stelle einbauen, die das Ganze noch einmal gegencheckt, damit eine solche Maßnahme nicht einfach permanent weiterläuft?

Werner Lohn (CDU): Ich möchte mich bei den Sachverständigen für die eingereichten Stellungnahmen und die fast ausnahmslos sehr sachliche und ideologiefreie Darstellung hier vor dem Ausschuss bedanken. – Meine konkreten Fragen werde ich möglichst kurz stellen, damit die Fragestellung nicht länger dauert, als die Antworten hinterher in Anspruch nehmen.

Herr Richter, Sie haben von durchweg positiven Erfahrungen gesprochen. Vielleicht können Sie einmal an einem anschaulichen Beispiel schildern, wie eine solche positive Erfahrung aussieht.

Herr Richter, Verdrängungseffekte wurden oft befürchtet und auch von den Kritikern vorgetragen. Gibt es aus Ihrer Erkenntnis als Gewerkschaft der Polizei wirklich signifikante Verdrängungseffekte dahin gehend, dass durch Videoüberwachung Kriminalität in benachbarte Bereiche verlagert wurde?

Herr Wendt, von Ihnen hätte ich gerne noch näher erläutert, welche Auswirkungen praktizierte Videoüberwachung auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat und wie die Bevölkerung zur Videoüberwachung steht. Gibt es dort überwiegend Akzeptanz? Oder sieht man das sehr kritisch?

Herr Albishausen, Sie haben deutlich gemacht, dass Videoüberwachung zu einem effizienteren Polizeieinsatz führt. Das hört sich sehr gut an. Herr Steffenhagen hat allerdings von dem genauen Gegenteil gesprochen und gesagt, dass Videoüberwachung unheimlich viel Geld kostet. Von Ihnen, Herr Albishausen, würde ich gerne wissen, wie die Effizienzsteigerung aussieht. Ihre entsprechende Aussage haben Sie vermutlich ja auf einer guten Informationsbasis getroffen.

Herr Albishausen, Sie haben gesagt: Videoüberwachung muss in ein Gesamtkonzept eingebunden sein. Es reicht nicht aus, Videokameras aufzustellen, sie dann laufen zu lassen und darauf zu warten, dass sich irgendwie ein möglichst positiver Erfolg einstellt. – Dieses Gesamtkonzept hat sicherlich etwas mit sachlicher und personeller Ausstattung der Polizei zu tun. Mich würden Ihre Anforderungen an dieses Gesamtkonzept interessieren.

Herr Prof. Bücking, an Sie habe ich eine rechtliche Frage. Sie haben darauf hingewiesen, dass das Zitiergebot aus Ihrer Sicht nicht entsprechend beachtet worden ist. In diesen Rechtsstreit möchte ich mich gar nicht einmischen. Mich interessiert nur, welche Folgen es hätte, wenn wir als Gesetzgeber jetzt dazu übergehen würden, zu sagen: Videoüberwachung ist neben anderen Eingriffen unter anderem ein Eingriff in das Recht aus Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz. – Würden daraus irgendwelche Rechtsfolgen abgeleitet werden können, aus denen Bürger oder Institutionen Ansprüche gegenüber dem Staat ableiten könnten, die sie bisher nicht haben?

Herr Südfeld, Sie haben mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie in der Zeit von 2002 bis 2004 die Videoüberwachung abgeschaltet haben. Im Prinzip handelt es sich dabei ja um eine In-vivo-Übung, bei der deutlich wird, welche Auswirkungen Videoüberwachung hat, während sie aktiv ist, aber auch, was passiert, wenn die Videoüberwachung abgeschaltet wird. Können Sie mit einigen Zahlen belegen, wie die Kriminalität sich in der Zeit von 2002 bis 2004 entwickelt hat, als Sie aufgrund der damals geltenden Gesetzeslage die Videoüberwachung abschalten mussten?

Herr Hendele, Sie haben auch Rahmenbedingungen angeführt, die notwendig sind, damit Videoüberwachung zu einem Erfolg führt. Welche Rahmenbedingungen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, damit Videoüberwachung weiterhin erfolgreich praktiziert werden kann?

Das waren meine Fragen in der ersten Runde. Eine Bewertung möchte ich noch nicht vornehmen. Ich finde es aber gut, dass der überwiegende Teil der Polizeipraktiker sich hier deutlich für den Gesetzentwurf ausgesprochen hat und die Weiterführung dieser Regelung empfiehlt.

Karl Kress (CDU): Frau Sokol, ich halte es schon für sehr mutig, die Videoüberwachung in Nordrhein-Westfalen, wie sie bei uns gesetzlich angedacht ist und praktiziert wird, international mit einer Stadt wie London zu vergleichen, wo die Videokameras flächendeckend eingesetzt werden und tatsächlich das stattfindet, was Sie hier als Horrorszenario aufgezeichnet haben. Dies zu tun, halte ich für unseriös. Das ist wirklich Oppositionspolitik.

Wir kennen den nationalen Ländervergleich. Uns liegt das ADAC-Rechtsgutachten zur Videoüberwachung von Autokennzeichen vor. Wir wissen auch, wie man nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hier vorgehen muss. Heute fordern neun Bundesländer verstärkte Videoüberwachung. Insbesondere Nordrhein-Westfalen bremst das Ganze sogar noch. Wir haben mit die liberalste Gesetzgebung. Das muss man auch deutlich sagen.

Die präventive Wirkung ist absolut unbestritten. Beim letzten Mal ist das ja schon mehrfach diskutiert worden.

Natürlich kann es zu Verlagerungseffekten kommen. An den Orten mit verstärkter Überwachung wird es Verlagerungseffekte geben. So hat bei der Krefelder Platte eine Verlagerung der Kriminalität nach Neuss stattgefunden – aber nicht, weil dort Videokameras eingesetzt worden sind, sondern wegen der Erhöhung der Polizeipräsenz in Krefeld. Dieses Mehr an Polizei vor Ort hat auch Verlagerungseffekte nach sich gezogen. Das ist nun einmal so. Und im Zusammenhang damit, dass der Düsseldorfer Bahnhof heute sehr in Ordnung ist, muss man prüfen, inwieweit es Verlagerungseffekte in die S-Bahn gibt und zum Beispiel Drogenhandel in der S-Bahn stattfindet. Das muss man in der Tat sehen. Bei allen verstärkten Kontrollen wird es Verlagerungseffekte geben.

Es gibt aber natürlich auch raumabhängige Delikte und ortsabhängige Delikte. Dort kann man eine ganze Menge bewegen. Das haben Gutachten in Berlin und in Limburg gezeigt. Kurt Beck hat ja geäußert, dass der Schutz durch Videoüberwachung im Flächenland Rheinland-Pfalz eindeutig gegriffen hat. Das Problem dort war in der Tat die Datenspeicherung über zwei Monate. Das ist streitig diskutiert worden. In Rheinland-Pfalz sind die Polizeifahrzeuge mit Videokameras ausgestattet worden, und die Frage der Speicherung der aufgezeichneten Bilder war der Streitpunkt.

Mich hat die Aussage der Datenschutzbeauftragten irritiert, dass es keine nennenswerten Erfolge gegeben habe. Sie hat ja nicht gesagt, dass keine Erfolge erzielt worden seien. Ich frage mich: Was sind nennenswerte Erfolge? Jedes Delikt ist ein Delikt zu viel. Bitte sagen Sie doch einmal, wo für Sie die nennenswerten Erfolge beginnen. Vielleicht bei 30 %? Oder bei 70 %? Für mich – ich wiederhole das – stellt jedes Delikt, das verhindert werden kann, ein gutes Ergebnis dar. Jedes Delikt, das nicht

verhindert wird, ist nicht gut. Wenn man hier im präventiven Bereich entgegenwirken kann, halte ich das für sinnvoll.

Im Übrigen kann ich auch sagen, dass unser Gesetzentwurf mir nicht weit genug geht. Aber wir haben einen Koalitionspartner, und wir haben eine Fraktion. Wir wissen auch, was machbar und möglich ist. Darum stehen wir hinter diesem jetzt vorgelegten Entwurf. Wir werden ihm auch zustimmen, auch wenn wir der Auffassung sind, dass man den Polizeibehörden durchaus noch mehr Verantwortung übertragen könnte. Ich denke, dass der hier aufgezeigte Weg gangbar ist.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen): Lassen Sie mich mit den positiven Erfahrungen anfangen. Die positiven Erfahrungen haben wir in unserer Stellungnahme aufgeführt. Es mangelt in Nordrhein-Westfalen natürlich daran, dass wir zu wenige Orte haben, die das Ganze festgemacht haben. Insgesamt gibt es aber – ich spreche da auch in meiner Funktion als Mitglied unseres Geschäftsführenden Bundesvorstandes – aus Frankfurt und Stuttgart ganz eindeutig positive Erfahrungen in Bezug auf die Prävention. Die präventive Wirkung ist natürlich immer ausgesprochen schwer messbar. Innere Sicherheit kann man nun einmal nicht betriebswirtschaftlich in irgendein Raster fassen.

In den aufgeführten Städten ist kein Verdrängungseffekt in der Form erkennbar, dass die Kriminalität stattdessen in der nächsten Straße stattfindet. Wenn für den Straftäter ein unsicheres Gefühl vorhanden ist, dann ist dieses Gefühl insgesamt vorhanden. Nach den Studien aus Frankfurt und Stuttgart kann man natürlich nicht ausschließen, dass die Kriminalität sich ins Umland verlagert. Man kann aber nicht sagen, dass sie ganz konkret in die nächste Straße ginge.

Wir haben als Gewerkschaft der Polizei immer gesagt, dass die Videoüberwachung sehr punktuell einzusetzen ist. Sie wird in Nordrhein-Westfalen auch sehr punktuell eingesetzt. Dass der Kollege Steffenhagen in Köln keinen entsprechenden Bereich sieht und der Kollege Südfeld in Bielefeld Videoüberwachung anwendet, ist doch ein klarer Beleg dafür, wie sensibel man hier vorgeht.

Insgesamt darf man dabei nicht vergessen – das bezieht sich auch auf die Frage von Herrn Dr. Rudolph nach der ständig fortgesetzten Kontrolle –, dass der Einsatz von Videoüberwachung unter Umständen auch mehr Personal kostet. Erstens müssen nämlich Fachleute hinter dem Bildschirm sitzen. Das können keine Leute sein, die ich dafür anlerne; dort müssen wirklich Fachleute sitzen. Zweitens – und das ist ganz entscheidend – müssen die Reaktionszeiten so kurz sein, dass es dann tatsächlich auch zu dem notwendigen Effekt kommt. Sprich: Ich stelle etwas fest, und sofort erfolgt der Zugriff. – Die von Herrn Dr. Rudolph angesprochene Entscheidung kann man wirklich den Polizeipräsidenten und den Landräten überlassen, die auch ganz konkret wissen, ob Videoüberwachung an diesem Ort einen Nutzen hat oder nicht.

Noch einmal: Videoüberwachung ist nur ein Segment. Sie stellt im Rahmen der Prävention und im Bereich der Repression ein Element von vielen dar, das ganz individuell eingesetzt werden muss. Wenn ein Polizeipräsident oder ein Landrat zu dem Schluss kommt, an einem konkreten Schwerpunkt Videoüberwachung zur Prävention

oder Repression einsetzen zu wollen, dann möchten wir als Gewerkschaft der Polizei ihm die Möglichkeit geben, sich unter den verschiedenen Mitteln für dieses Instrument zu entscheiden.

Videoüberwachung ersetzt natürlich keine Polizei; das ist ganz klar. Übrigens haben das auch weder die angesprochene Londoner Studie noch die in Rom durchgeführte Studie ergeben. Sie kommen zu dem Schluss, dass teilweise sogar ein erhöhter Personalansatz notwendig ist. Selbstverständlich sind wir als Gewerkschaft der Polizei dafür. Am besten wäre es natürlich, wenn wir so viel Personal hätten, dass wir dieses Segment gar nicht bräuchten. Momentan brauchen wir dieses Segment aber als Teil der Prävention und der Repression.

Rainer Wendt (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Zunächst einmal möchte ich sagen, auch wenn das den einen oder anderen wundert – oder vielleicht auch gar nicht wundert –: Alles, was mein Vorredner zum Thema Interventionskräfte und Interventionszeiten gesagt hat, unterstreiche ich Wort für Wort. Da sind wir völlig einer Auffassung.

Liebe Frau Düker und lieber Herr Dr. Rudolph, ich weiß ja, dass Sie es gerne so hätten – das haben ja alle Politiker gern –, dass Sie irgendetwas ins Gesetz hineinschreiben und sich dann gefälligst die Lebenswirklichkeit auch danach zu richten und so zu passieren hat. Kurze Zeit später wollen wir das dann, bitte schön, auch in ganz konkreten Zahlen wiedersehen. Das heißt: Wir drücken auf einen Knopf, und dann passiert das in der Gesellschaft auch so. – Es gibt ja unzählige Beispiele dafür, dass das nicht so ist. Sie wissen selbst, dass gesellschaftspolitische Entwicklungen nicht so funktionieren – und Kriminalität schon gar nicht.

Kriminalität ist ein multifaktorielles Phänomen. Daher kann man nicht ein einziges Segment aus der Kriminalitätsbekämpfung herausgreifen und einsetzen – und das auch nur ganz punktuell; in ganz Nordrhein-Westfalen gibt es ja nur 19 Videokameras, und wir sind bekanntlich kein kleines Land – und dann auf dieser Grundlage eine Wirkungsanalyse erstellen und an den Zahlen gefälligst auch sehen wollen, was dieser Einsatz geholfen hat. Erstens wird das nicht funktionieren. Zweitens wäre so etwas vollkommen unwissenschaftlich.

Und was wäre eigentlich die Folgerung, wenn wir jetzt den Schluss ziehen würden, dass in all diesen kameraüberwachten Bereichen die Kriminalität um 50 % oder auch nur um 40 % gesunken ist? Die logische, fast zwingende Folgerung wäre dann die Forderung nach einer flächendeckenden Videoüberwachung in Nordrhein-Westfalen, die wir ja alle angeblich gar nicht haben wollen. Wir jedenfalls wollen sie auf gar keinen Fall haben. Im Sinne einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung und in der Annahme, dass Videoüberwachung ein Allheilmittel zur Kriminalitätsbekämpfung ist, wäre es aber unser aller Verpflichtung, daraus diese politische Folgerung zu ziehen. Das geht nicht – genauso wenig, wie es geht, aus einem klitzekleinen Projekt, sozusagen einem Mikrokosmos der Kriminalitätsüberwachung, eine Wirkungsanalyse für das Instrument der Videoüberwachung schlechthin zu machen.

Nun komme ich zu Ihrer Frage nach der Resonanz in der Bevölkerung, lieber Herr Abgeordneter Lohn. Mit Ausnahme von Versammlungen von Bündnis 90/Die Grünen, an denen ich ja gelegentlich die Freude und die Ehre habe, teilnehmen zu dürfen, habe ich mich eigentlich nur immer wieder dem Wunsch nach Videoüberwachung zu widersetzen und die Erklärung abzuliefern, die auch Herr Hendele schon angestrengt hat, nämlich darzustellen, warum irgendetwas nicht geht. Vonseiten der Bevölkerung hören Sie nämlich, wohin auch immer Sie gehen: Da ist etwas los; da müssen doch Videokameras installiert werden. – Die Bevölkerung überbewertet dieses Instrument. Sie überbewertet auch die Fähigkeiten der Polizei, mithilfe von Videoüberwachung dort für Ordnung zu sorgen. Die Bevölkerung verbindet mit dem Instrument der Videoüberwachung natürlich auch die Interventionsfähigkeit der Polizei, die tatsächlich ja gar nicht in dem Maße vorhanden ist, wie sie wünschenswert wäre.

Es ist völlig unstrittig, dass es sich beim Einsatz von Videoüberwachung um einen Grundrechtseingriff handelt. Dieser Eingriff sollte aber in Relation dazu gesetzt werden, dass er imstande ist, weitere Grundrechtseingriffe zu verhindern. Es geht ja nicht nur um den Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, sondern auch um die Verhinderung von Eingriffen in die Grundrechte auf Leben, persönliche Freiheit, Gesundheit und Eigentum. In Relation zu diesen zu schützenden Grundrechten steht der relativ geringe Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung durchaus in einem vernünftigen Verhältnis.

Gestatten Sie mir ein letztes Wort zu den finanziellen Aufwendungen für Videoüberwachung. Ich empfehle allen Behördenleitern, die von diesem Instrument Gebrauch machen wollen, sich einmal die neuesten technischen Entwicklungen anzuschauen. Es gibt digitale Videoüberwachung, die von der Qualität her sehr viel besser ist als die bisher eingesetzten Anlagen und deren Preis einen Bruchteil dessen ausmacht, was zurzeit investiert wird.

Wilfried Albishausen (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Das war ein ganzer Strauß von Fragen. Sie gehen aus meiner Sicht aber alle in eine ganz bestimmte Richtung – Kriminalitätsanalyse, Lagebeurteilung und Lagebeschreibung in einer Kreispolizeibehörde. In die Kriminologie – das Ganze ist ein Thema der Kriminologie – finden wir nur sehr wenige Aussagen zu diesem Thema; denn kriminologische Forschungen, insbesondere in puncto Täterverhalten, gibt es nur in ganz begrenztem Umfang. Früher haben Reihenuntersuchungen stattgefunden. Häftlinge und Beschuldigte wurden ob ihres Verhaltens danach befragt, was sie bei der Tat beeinflusst habe usw. usf. All das findet in Nordrhein-Westfalen – aber auch anderswo; das ist nicht nur hier so – kaum noch statt.

Frau Düker, deshalb ist es auch so schwierig, ein solches Thema zu evaluieren. Frau Sokol hat zu Recht die Frage der Qualität der Straftaten bzw. der Deliktspezifika der einzelnen Straftaten angesprochen, zum Beispiel die Frage der Körperverletzung. Solche Delikte erfolgen durchaus unter Alkoholeinfluss spontan – weil man sich nicht leiden kann; weil man in Streit gerät. Dann interessiert eine Kamera nicht mehr; man schlägt zu, und dann ist es gut. Ohne Videoüberwachung ist die Aufklärung einer solchen Straftat, sofern es sich nicht um eine Beziehungstat handelt, im Nachgang

aber natürlich schwieriger. Insofern beeinflusst die Videoüberwachung die Aufklärung solcher Straftaten positiv. Und die Aufklärung einer Straftat wirkt sich auf zukünftiges Täterverhalten und damit auch auf die Sicherheit an bestimmten Orten aus.

Der nächste Punkt, der eine erhebliche Rolle spielt, ist folgender: Ich erinnere mich gerne daran, dass an unserer Fachhochschule im Jahr 1983 eine Staatsprüfungsklausur in Kriminologie zum Thema „Kriminalität und Städtebau“ geschrieben wurde. Um diese große Frage kümmert sich so gut wie niemand – in den letzten Jahren zwar mehr, aber immer noch nicht genug. Auf diesen Punkt bin ich jetzt gekommen, weil Frau Sokol gerade die Beleuchtung in Parks und die Bepflanzung angesprochen hat. Das würde ich allerdings auch nur eingeschränkt gelten lassen; denn wenn wir alles nur auf das Täterverhalten abstimmen, haben wir demnächst Städte, die von Tätern durch deren Verhalten bestimmt sind. Das ist nur begrenzt möglich. Es muss aber etwas in dieser Richtung geschehen. Dabei geht es nicht nur um die Bepflanzung von öffentlichen Gebäuden, sondern beispielsweise auch um Synagogen, die vielfach von Streifenbeamten rund um die Uhr bewacht werden, bei denen unterstützend aber auch Videoüberwachung eingesetzt wird. Dort stellt sich die Frage: Wie werden solche Gebäude gebaut, um möglichst wenig Tatgelegenheiten zu bieten?

Dieser Bereich ist kriminologisch belegt, wird aber zu wenig beackert. Insofern kann eine Evaluierung, wie sie hier im Grunde genommen durch die Polizeipräsidien, die die Videoüberwachung einsetzen, erfolgt ist, auch nur so aussehen, wie sie aussieht; das muss man ganz deutlich sagen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen kleinen Seitenhieb auf die ADV-Unterstützung innerhalb der Polizei Nordrhein-Westfalens. Die Programme, die wir für Vorgangsverwaltung und Vorgangsbearbeitung anwenden, sind überhaupt nicht zur Lagebilddarstellung und zur Darstellung von Kriminalitätsbrennpunkten geeignet. Das bewegt sich alles im gefühlten Bereich. Wir befragen die Beamten, die mit den Tätern und den Einsätzen vor Ort zu tun haben, und erstellen daraus ein Lagebild. – Hierbei handelt es sich um ein Thema, das mir besonders wichtig ist und das die Evaluierung eines solchen Gesetzes stark beeinflusst.

Herr Dr. Rudolph, Ihre konkrete Frage in Bezug auf die Fallzahlen in kleinen Behörden hängt mit der Fragestellung zusammen, wie man überhaupt einen Brennpunkt beschreibt; denn eine geringe absolute Zahl von Straftaten kann in einer großen Stadt überhaupt nichts ausmachen, aber in einem bestimmten Landbezirk die Bevölkerung durchaus sehr in ihren Freiheitsrechten und auch in ihrem Sicherheitsgefühl beeinträchtigen. Daher muss man auch die geografischen Gegebenheiten der einzelnen Behörden berücksichtigen. Das ist sicherlich schwierig. Ich bin auch überhaupt kein Freund davon, nur noch mit Zahlen zu agieren. Zwar ist es durchaus berechtigt, danach zu fragen, in welchen Prozentzahlen wir uns bei der Aufklärung bewegen. Das sollte man meines Erachtens aber nicht übertreiben; denn jeder einzelne Fall ist für den Bürger von erheblicher Bedeutung.

Damit möchte ich eine Frage, die zwar nicht an mich gerichtet war, aus meiner Sicht trotzdem ein bisschen mitbeantworten. Die Bevölkerung sucht nach jedem Strohhalm, um an Brennpunkten vor Kriminalität geschützt zu sein. Das ist die Meinung der Bevölkerung. Und Sie als Abgeordnete vertreten die Bevölkerung. Insofern wun-

dere ich mich ein wenig, wenn diese Fragen kommen; denn Sie müssten eigentlich in Ihren Parteien vor Ort ganz oft hören, wie die Bevölkerung über Videoüberwachung oder auch polizeiliche Maßnahmen denkt.

Auf die Frage zum effizienteren Einsatz ist mein Vorvorredner Herr Richter schon eingegangen. Er hat von Spezialisten gesprochen, die auf die Bildschirme schauen müssen. So weit brauchen wir es meines Erachtens nicht zu treiben; denn die Angehörigen der Schutzpolizei, aber auch der Kriminalpolizei verfügen über die typischen Eigenschaften wie das sogenannte polizeiliche Sehen. Ältere Polizeiführer, die schon lange pensioniert sind, werden Ihnen sagen, dass sie früher von polizeilichem Sehen gesprochen haben. Das bedeutet, mit entsprechend geschärftem Blick auf bestimmte Situationen zu schauen und zu gucken – wie heißt es in der Ausbildung so schön? –, ob sich in der Außenwelt etwas verändert, was nicht zum normalen Leben gehört. Ich denke, dass dies ausreicht. Das müsste eigentlich jeder Polizist können.

Es geht aber natürlich nicht, eine Videoüberwachung laufen zu lassen und nach zwei Tagen einmal hineinzugucken und im Rahmen einer Auswertung zu schauen, was denn alles passiert ist. Das würde ich mir auch nicht wünschen. So kann man das nicht machen. Herr Südfeld, Sie haben in Ihrem Bericht aber geschrieben, dass das bei Ihnen als Zugleichaufgabe läuft. Ich glaube, dass die entsprechende personelle Ausstattung auf der Wache ausreicht, um ein wirkliches polizeiliches Auge auf den Bildschirm zu haben und zu sehen, was dort passiert. Die polizeiliche Reaktion muss dann natürlich schnell erfolgen; auch das ist klar. Das ist aber doch nichts anderes als heute.

Eine Videoüberwachung unter diesen Gegebenheiten stellt schon einen deutlichen Mehrwert gegenüber der Situation dar, dass wir dieses Gebiet zu dem entsprechenden Zeitpunkt vielleicht nicht bestreifen, weil die Polizeistärke nicht ausreicht, und der Bürger anschließend zur Wache kommt und sagt, er sei gerade überfallen worden. Ich glaube also, dass sich in den Behörden bereits ein deutlicher Mehrwert ergeben hat – auch durch die Zugleichaufgabe, den Bildschirm im Auge zu behalten und zu sehen, was sich dort tut.

Mir fällt auf – das ist von Vorrednern auch schon angesprochen worden; und ich sage das nicht, weil ich ein Fan von Videoüberwachung wäre, sondern weil ich das aus den Kreispolizeibehörden höre –, dass es Brennpunkte dieser Art, wie sie in Bielefeld, Coesfeld und anderswo mit Videoüberwachung als Einsatzunterstützung begleitet werden, in jeder Rhein-Ruhr-Behörde gibt. Diese Behauptung stelle ich einmal auf. In den Landkreisen mag das etwas anders sein. In den Ballungszentren gibt es diese Brennpunkte aber. Wir lesen in den Zeitungen doch von den zahlreichen Straftaten. Vor diesem Hintergrund wundere ich mich immer, dass so wenig Gebrauch von dieser Maßnahme gemacht wird.

In Duisburg, wo es ebenfalls solche Brennpunkte gibt, habe ich die Erfahrung gemacht, dass man zu wenig bereit ist, solche Maßnahmen nach sechs Monaten auch wieder abzuschalten, aber erst einmal zu sagen: Auf einem bestimmten Parkplatz oder an einem bestimmten Einkaufszentrum haben wir einen Brennpunkt, an dem sich Straftaten aller Art – die typischen Delikte der Straßenkriminalität; insbesondere Körperverletzung, Kfz-Delikte und andere Dinge – häufen; deshalb bauen wir dort ei-

ne Videoüberwachung auf. – Ich glaube, dass in diesem Zusammenhang auch Geld eine Rolle spielt. Allerdings sind 60.000 € weit weniger Geld, als für besondere Brennpunkteinsätze an diesen Orten ausgegeben werden müsste. Auf diesen Effizienzgesichtpunkt haben wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme hingewiesen. Ich denke in der Tat, dass die wirklich betroffenen Behörden zu wenig Gebrauch von diesem Instrument gemacht haben.

Die Frage nach Videoüberwachung als Teil eines Gesamtkonzepts habe ich gerade schon in etwa beantwortet. Schnelle Reaktionszeiten des Streifendienstes, also des Wachdienstes, sind in der Tat dringend erforderlich. Das Ganze geht bis hin zu Kriminalkommissariaten, die auch in der Lage sind, eine derartige Videoüberwachung nach der Begehung von Straftaten auszuwerten und Täter damit beweiskräftig zu überführen. Über eine Videokamera erhält man mit viel geringerem Aufwand Bilder von Tätern als über die Minolta-Anlage beim Landeskriminalamt. Auch dies ist ein Effizienzgesichtspunkt. Ich habe lieber ein Bild aus der Videokamera, als zwei oder drei Beamte über Tage mit mehreren Zeugen an ein Phantombild setzen zu müssen, das letztlich auch nicht immer den Kern trifft.

Abschließend wiederhole ich noch einmal die vonseiten des Bundes Deutscher Kriminalbeamter bereits mehrfach vorgetragene dringende Mahnung nach einer Lagebilddarstellung im Rahmen kriminologischer Forschung. Wir können nur dann effizient präventiv gegen Kriminalität vorgehen, wenn wir wissen, wie Täterverhalten gestrickt ist. Es reicht nicht aus, sich auf Zahlen zu beschränken, was wir auch hier in manchen Bereichen tun. Deswegen kann ich nur davor warnen, im Kaffeesatz lesen. Davon sollten wir uns verabschieden. Gleichwohl bin ich nach wie vor für die Verlängerung der Gültigkeit des § 15a Polizeigesetz. Nach meiner Ansicht sollten wir mit den kriminologischen Forschungen aber weiter sein als heute, wenn wir in fünf Jahren die Ergebnisse einer Evaluierung hören.

Prof. Dr. Hans-Jörg Bücking (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen): Frau Düker, wenn ich Ihre Frage, wie man es richtig macht, beantworten könnte, würde ich jetzt vielleicht als Friedensnobelpreisträger vor Ihnen sitzen. Ich könnte Ihnen Regale von Literatur nennen, die sich mit diesem Problem beschäftigen. Wir können nur Annäherungswerte erreichen.

Sie haben widersprüchliche Aussagen angeführt: Videoüberwachung hat etwas gebracht, weil wir einen Rückgang von Kriminalität verzeichnen; Videoüberwachung hat etwas gebracht, weil es einen Anstieg von Kriminalität gibt. – Beides kann richtig sein.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber beim selben Delikt!)

– Auch beim selben Delikt. Der Effekt kann sein, dass Sie die Täter abschrecken. Sie kommen dann nicht mehr. Im Extremfall passiert also nichts mehr. Das andere Extrem ist, dass Sie jeden Straftäter bei der Tat erwischen. Dann verzeichnen Sie einen immensen Anstieg von Kriminalität, obwohl sich in Wirklichkeit nichts geändert hat oder vielleicht nur am Rande etwas geändert hat.

Deshalb sage ich noch einmal, dass wir genau hinschauen müssen. Das Beispiel von Bielefeld hat uns ja die Gelegenheit dazu gegeben. Dann sehen Sie, dass eben

doch Effekte auftreten. Ich habe die dortige Videoüberwachung ja wissenschaftlich begleitet – zunächst mit einer Gruppe von Studenten und dann zusammen mit einem Polizeikollegen. Es ist ganz deutlich geworden, dass sich schon ein Effekt eingestellt hat, bevor die Kameras eingeschaltet waren. Das haben wir Placeboeffekt genannt. Dieser Punkt kommt in der Stellungnahme eines anderen Polizeipräsidiums ebenfalls zum Ausdruck. Danach hat das Ganze noch eine Zeit lang gewirkt. Dann sind die Kameras abgeschaltet worden, und schlagartig – das können Sie wirklich an den Zahlen ablesen – ist die Kriminalität wieder angestiegen. Nachdem die Kameras erneut eingeschaltet worden sind, ist die Kriminalität wieder zurückgegangen.

Zum Einwand von Frau Sokol – die ansonsten recht hat; man muss ja dankbar dafür sein, dass sie ihren Finger in die methodischen Wunden gelegt hat – muss ich allerdings Folgendes anmerken: Frau Sokol, Sie haben dieses Instrument doch schon abgelehnt, bevor Sie überhaupt wussten, was es bringt. Bevor die Videoüberwachung in Bielefeld überhaupt installiert war, haben Sie sich in Ihrer damaligen Stellungnahme dagegen ausgesprochen. Insofern hegt sich bei mir der Verdacht, dass Sie diese Maßnahme auch kritisieren würden, wenn man eindeutig positive Effekte nachweisen könnte. Und der positive Effekt ist in Bielefeld ablesbar gewesen; das kann man sagen.

Frau Düker, Sie haben in Bezug auf die Darstellung des Einsatzes der Videoüberwachung in Bielefeld die Bildung einer BtM-Szene im nicht überwachten Teil des Parks angesprochen. Auch das bestärkt mich eigentlich nur in meiner Bewertung. Es hat natürlich eine Zeit lang gedauert, bis diejenigen, die die entsprechende Kriminalität begehen, herausgefunden haben, welcher Teil des Parks nicht beobachtet wird. Insofern hat auch nach meiner Interpretation eine Verdrängung stattgefunden. Während der ersten Videoüberwachung war das den Tätern aber offenbar nicht so klar; denn damals war eine Bereinigung im gesamten Parkgebiet zu verzeichnen.

Eine weitere Frage bezog sich direkt auf die Verdrängungseffekte. Wir haben den einzigen Platz, der dann infrage kam – in der Nähe des Bahnhofs um die Stadthalle herum –, untersucht. Dort konnten wir in der Tat einen Verdrängungseffekt ablesen. Dieser war aber nicht 1:1. Das heißt, dass sich auch Kriminalität verflüchtigt hat – selbst Betäubungsmittelkriminalität. Dieses Ergebnis deckt sich im Übrigen wiederum mit allen internationalen Studien, die es dazu gibt.

Mein Vorredner hat gesagt, man dürfe nicht nur mit Zahlen operieren. Das haben wir in unserer Studie zu umgehen versucht, indem wir auch Experten, und zwar Polizisten, gefragt haben. Aus ihren Aussagen kann man weitere Informationen entnehmen, die dann auch wieder für oder gegen Videoüberwachung sprechen. Nach unserer Einschätzung haben die dort erhobenen Daten für Videoüberwachung gesprochen.

An dieser Stelle muss ich etwas wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe. Ich glaube, es gibt hier in diesem Raum niemanden, der besonders scharf auf Videoüberwachung wäre. Das kann ich auch von allen mir bekannten Kollegen sagen, die mit wissenschaftlichen Untersuchungen dazu beschäftigt sind. Uns geht es darum, herausfinden, ob Videoüberwachung etwas bringt oder nicht. Dafür müssen wir allerdings genauer hinsehen.

Herr Dr. Rudolph, wer sagt uns, wann wir aufhören sollen? Das ist natürlich ganz schwierig. In Bielefeld haben wir ja gesehen, dass die Kriminalität nach dem Abschalten der Kameras wieder angestiegen ist. Das spricht eher dafür, diese Maßnahme doch weiterzuführen.

Im Übrigen: Frau Sokol hat von dem geringen Effekt gesprochen. Ich möchte einmal den Kriminalbeamten sehen, der einem Vergewaltigungsopfer sagen muss: Das musst du nun hinnehmen. Die Grundrechte, die uns vor Videoüberwachung schützen, sind ein hohes Gut. Zwischenzeitlich sind die Kriminalitätsraten so weit zurückgegangen, dass wir nicht mehr überwacht haben. Freilich hätten wir den Täter gefunden, wenn wir noch weiter überwachen würden. Das musst du aber hinnehmen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Nein, Frau Düker. Dabei handelt es sich nicht um ein Totschlagargument. Das soll nur heißen, dass wir auch gewichten müssen. Und wenn wir die Chance haben, solche Kapitalverbrechen durch Videoüberwachung zu verhindern …

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann müssen Sie auch die Schlafzimmer überwachen!)

– Frau Düker, das können Sie ja als Erweiterung des § 15a Polizeigesetz vorschlagen. Vielleicht finden Sie dafür ja eine Mehrheit im Parlament. Weil das Parlament überwiegend männlich besetzt ist, glaube ich das allerdings nicht.

Aber noch einmal zurück zum eigentlichen Thema: Mir ist es schon ernst. Bei der Konstruktion, die wir haben, läuft man Gefahr, die Videoüberwachung einzustellen, weil sie erfolgreich war, und damit das Risiko einzugehen, dass die Kriminalität wieder auf den alten Stand ansteigt. Es ging mir darum, dies zum Ausdruck zu bringen.

Herr Lohn, wenn man dem Zitiergebot folgt, hätte das keine Folgen, wie Sie sie befürchten. Das Gesetz wäre andernfalls nur verfassungswidrig und würde kassiert werden, wenn jemand dagegen klagt. Im Übrigen sehe ich keine Notwendigkeit, zu zitieren, wenn man allein Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz betroffen sieht. Sieht man das Ganze allerdings als spezielles Grundrecht an, müsste nach meiner Meinung schon zitiert werden. Was dazu zu sagen ist, habe ich aber bereits gesagt.

Ich halte es nicht für richtig, zu sagen, die Akzeptanz in der Bevölkerung sei kein Argument. Wir haben über den Grundrechtsschutz gesprochen. Nach unseren Erhebungen war die Akzeptanz umso höher, je dichter die Beziehung zu dem videoüberwachten Raum – konkret: Ravensberger Park – war. Bei Nutzern der Volkshochschule und von anderen Einrichtungen im Ravensberger Park sowie benachbarten Geschäftsleuten gab es irrsinnig hohe Zustimmungsraten. Das sind die rechtschaffenen Bürger, von denen Frau Sokol vorhin gesprochen hat. Von diesen Unbeteiligten wird doch explizit eine Art Grundrechtsverzicht geübt. Sie wollen ihr Grundrecht nicht in Anspruch nehmen, weil sie nämlich mehr Sicherheit möchten. Insofern kann man dieses Argument nicht einfach vom Tisch wischen, sondern muss es ernst nehmen.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Albishausen. Wir haben in der Tat versucht, die Vorgangsverwaltung als Grundlage unserer Studie zu nehmen, und sind damit gescheitert. Das heißt, dass

wir uns tatsächlich die einzelnen Vorgänge ansehen und das mit der Vorgangsverwaltung abgleichen mussten. Auch dort bräuchte man also sehr viel solidere Grundlagen, um eine Aussage zu treffen. Wenn man sich bemüht, mehr Daten zu erheben und dies gezielter zu tun, kann man aber auch bessere Aussagen treffen, denke ich.

Polizeipräsident Erwin Südfeld (Bielefeld): Es juckt mich jetzt ein bisschen in den Fingern, noch einmal etwas zur Evaluation und zur Methodik von Evaluation zu sagen. In meinem ersten Jahr im Polizeipräsidium in Bielefeld, im Jahr 2001, ist eine Feasibility Study, wie man das so schön nennt, also eine Machbarkeitsstudie, für 60.000 DM durchgeführt worden, bei der es darum ging, wie eine solche Evaluation denn angelegt werden könnte. Die eigentliche Evaluationsstudie hätte fast 1 Million gekostet. – Damit will ich nur einmal die Größenordnung deutlich machen, in der man sich hier bewegt.

Nun komme ich zu dem, was wir dann gemacht haben. Beispielsweise haben wir das von Herrn Prof. Bücking schon angesprochene Fachhochschulprojekt initiiert, das dann auch zu einer entsprechenden Monografie von Herrn Prof. Bücking und einem weiteren Hochschuldozenten geführt hat. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2003 eine allgemeine Bürgerbefragung durchgeführt, sodass wir anschließend zumindest über einige Daten zum Sicherheitsgefühl im Ravensberger Park verfügten. Im Jahr 2005 haben wir dann noch ein weiteres Fachhochschulprojekt durchgezogen, bei dem wir in erster Linie ebenfalls auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung abgestellt haben – und zwar speziell der Bevölkerung, die diesen Park nutzt.

Ansonsten ist das mit der Methodik etwas schwierig. Kriminalität ist in der Tat – wie sagt man so schön? – ein multifaktorielles Phänomen, wie Herr Wendt angemerkt hat. Es ist ausgesprochen schwierig, einen einzigen Faktor variabel zu gestalten, also sich bewegen zu lassen, und alle anderen Faktoren unverändert zu halten. Ansatzweise hatten wir diese Situation allerdings; denn nachdem wir im Jahr 2001 angefangen hatten, den Park videozuüberwachen, haben wir die Videoüberwachung nach einem Jahr wieder ausgesetzt, wobei das Gesamtkonzept für den Ravensberger Park – Bestellung eines Parkmanagers, Rückschnitt usw. – gleich geblieben ist. Im Jahr 2004 haben wir die Videoüberwachung dann wieder angeschaltet.

Wir sprechen hier nicht über immense Zahlen, sondern über eine begrenzte Zahl von Delikten, die aber typisch für Kriminalitätsbrennpunkte sind, nämlich Körperverletzung, Raub, Diebstahl und gegebenenfalls auch Sachbeschädigung. Ende der 90er-Jahre gab es im gesamten Ravensberger Park gut 70 Delikte. In der ersten Überwachungsphase konnten wir diese Zahl auf gut 30 senken. Dann ist sie in der Zeit ohne Videoüberwachung auf knapp 60 angestiegen. Jetzt liegt sie wieder bei gut 30. Es gibt also gewisse Effekte.

Frau Düker, Sie haben einen möglichen Verdrängungseffekt zwischen dem überwachten und dem nicht überwachten Teil des Ravensberger Parks thematisiert. In diesem Zusammenhang muss man dessen Topografie kennen. Ein Teil dieses Parks ist hoch frequentiert, weil darin eine ganze Menge Einrichtungen liegen: verschiedene Museen, die Volkshochschule, das Ordnungsamt. Da findet viel Bewegung statt. Dort war in der Vergangenheit auch im Wesentlichen das Straftatenaufkommen zu

verzeichnen. In dem nicht überwachten Teil des Parks ist das anders. Da gibt es eine tiefe Mulde, die von der Bevölkerung auch als „Tal des Todes“ bezeichnet wird. Dort hat sich in 2002/2003, als nicht überwacht wurde, zweimal eine BtM-Szene gebildet. Sie resultierte in der Tat aus Verdrängung – aber aus Verdrängung aus der Innenstadt, also aus dem Bereich von Stadthalle, Stresemannstraße usw. Sie ist dann mit Einsatzmaßnahmen der Polizei, mit Razzien, überzogen worden und hat sich in der Folge dort aufgelöst. Ein ähnliches Phänomen ist in 2006/2007 wieder aufgetreten.

Das heißt – auch wenn wir es nicht ganz sauber trennen können –, dass das Straftatenaufkommen, was Kriminalitätsbrennpunkte angeht, in erster Linie in dem überwachten Teil stattfindet und die BtM-Delikte eher im nicht überwachten Teil zu verzeichnen sind. Das können wir aber nicht mit letzter Sicherheit sagen. Allerdings haben wir uns die BtM-Delikte in diesen zwei Jahren im Einzelnen angeschaut. Sie haben sich in der Tat im Wesentlichen im nicht überwachten Teil ereignet.

Zum Personalansatz und der Effizienz der Videoüberwachung in Bielefeld: Diese Maßnahme ist relativ alt. Die Planung stammt aus dem Jahr 2000. Verglichen mit der modernen Videoüberwachungstechnik, die beispielsweise auf dem Europäischen Polizeikongress präsentiert worden ist, haben wir dort natürlich steinzeitliche Dinge installiert. Sie sind damals übrigens alle seitens der Stadt finanziert worden. Auch die Übertragungskosten werden von der Stadt getragen. Daher belaufen sich die Sachkosten für die Polizei bzw. das Land auf null. In Bezug auf die Personalkosten ist zu berücksichtigen – das habe ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt –, dass hier eine Zugleichaufgabe wahrgenommen wird. Der Einsatzsachbearbeiter am Funktisch bearbeitet also den Funkverkehr, führt Datenabfragen durch und schaut darüber hinaus – in Klammern: mehr oder weniger regelmäßig – auf den links neben ihm stehenden viergeteilten Bildschirm. Bei diesem Straftatenaufkommen ist das meines Erachtens auch durchaus akzeptabel.

Diese Zugleichaufgabe wird in der Polizeiwache Ost durchgeführt, die knapp 300 m vom Ravensberger Park entfernt liegt. Daher bewegt sich die Einsatzreaktionszeit im Bereich weniger Minuten – wobei wir in der Innenstadt ohnehin bei Einsatzreaktionszeiten von deutlich unter fünf Minuten liegen. Insofern hat es bisher – wir hatten mehrere Polizeieinsätze auf der Basis von durch die Videokameras im Ravensberger Park übertragenen Bildern, die allerdings in 2006 und 2007 nicht zu Strafanzeigen geführt haben – noch nie den Fall gegeben, dass wir zu spät gekommen wären.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung eingehen. Diese sogenannte volatile Größe ist gleichwohl natürlich auch eine wesentliche Steuerungsgröße für polizeiliches Handeln. In der allgemeinen Bürgerbefragung des Jahres 2003 – damals war die Videoüberwachung abgeschaltet – ist der Ravensberger Park in der Hitliste der Angsträume in Bielefeld nach dem Hauptbahnhof an zweiter Stelle genannt worden. Im Rahmen des zweiten Fachhochschulprojektes haben wir Anfang 2005 nochmals eine Befragung durchgeführt, und zwar sowohl eine Stichprobe bei der gesamten Bielefelder Bevölkerung als auch eine spezielle Stichprobe bei denjenigen, die den Ravensberger Park nutzen. Gerade bei dem Teil der Bevölkerung, der den Ravensberger Park nutzt, ist durch die Wiederaufnahme der Videoüberwachung das Sicherheitsgefühl deutlich gesteigert worden. So haben

sich zumindest 75 % der im Rahmen der Untersuchung der Fachhochschule befragten Betroffenen geäußert.

Polizeipräsident Klaus J. Steffenhagen (Köln): Lassen Sie mich vorab Folgendes noch einmal ganz deutlich machen: Videoüberwachung kann, wenn man solche Plätze hat, wie Herr Südfeld sie gerade geschildert hat, eine Hilfe sein und auch Erfolg bringen. Das muss man so sehen. Wenn man solche Plätze hat, ist das durchaus eine sinnvolle Maßnahme.

Frau Düker hat mich nach der Domplatte gefragt. Das ist in Köln natürlich ein ganz besonderes Thema. Die Domplatte ist aber in keiner Weise kriminalitätsbelastet. Sie ist eine fast kriminalitätsfreie Zone. Das muss man so sehen. Das ist so.

(Karl Kress [CDU]: Soziale Kontrolle im Schatten des Doms!)

Wir haben dort eher andere Probleme. Gerade habe ich – das darf ich Ihnen nur einmal als Information mitteilen – ein Gutachten erstellen lassen, weil die hohe Kirche gegen alle Demonstrationen vor dem Dom ist. Ich kann den Vorplatz des Doms aber nicht zur demonstrationsfreien Zone erklären. Das möchte ich auch nicht. Daher habe ich dieses Gutachten in Auftrag gegeben. Es bestätigt unsere Linie, dass außerhalb der Kirchenzeiten am Sonntag dort natürlich demonstriert werden darf. Oder man müsste den Platz vor dem Dom anders widmen; das ist dann aber eine andere Frage. Mit solchen Dingen haben wir eher zu tun als mit Kriminalität am Dom.

Das, was vorhin alles gesagt worden ist, unterstütze ich zum großen Teil. Ich glaube allerdings, dass wir als die für die Sicherheit zuständigen Behörden uns einmal fragen müssen: Wissen wir überhaupt, ob das, was wir tun, auch eine Wirkung hat? Oder tun wir es einfach, obwohl wir gar nicht wissen, ob es eine Wirkung hat? – Mir wäre es schon wichtig, einmal zu untersuchen, welche Wirkung das hat, was die Polizei tut, und ob man damit überhaupt eine Antwort auf die Probleme geben kann. Ich bin da nicht immer ganz sicher. Insofern bin ich hier mit den Gewerkschaften an einem Tisch. Ich möchte nämlich wirklich wissen: Kann ich mit meinem Personal- und Finanzeinsatz etwas erreichen? Und: Tun wir das Richtige zur richtigen Zeit am richtigen Ort mit den richtigen Menschen?

Diese Fragen stellen sich für mich viel eher. Man darf das Ganze nicht nur darauf fokussieren, dass man mit Videokameras etwas erreichen kann – beispielsweise dadurch, dass man in Köln-Kalk als einer Hochburg der Drogenkriminalität eine Videokamera aufstellt. Es glaubt doch wohl niemand in diesem Saal, dass ich mit Kameras Drogenkriminalität bekämpfen kann. Deshalb hilft mir Videoüberwachung dort nicht. Ich sage deshalb aber nicht, dass ich grundsätzlich immer gegen Videokameras bin. Ich bin allerdings dagegen, eine Alibidiskussion zu führen, die mich am Ende in Fragen der inneren Sicherheit nicht weiterbringt. Die Menschen in diesem Lande haben nämlich einen Anspruch darauf, in Fragen der inneren Sicherheit ernst genommen zu werden – und die Polizisten in meiner Behörde auch.

Deshalb müssen wir nach meiner Meinung – gestatten Sie mir bitte, dass ich das so deutlich sage – in Zukunft auch viel mehr andere Wege gehen. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Wir hatten Klau-Kids in Köln. Es gab in Köln pro Jahr 12.000 Ta-

schendiebstähle. Obwohl der Hauptbahnhof komplett mit Videokameras ausgestattet ist, fanden die meisten dieser Delikte dort statt. Jetzt haben wir – einmalig in Nordrhein-Westfalen; mit Einverständnis des Innenministeriums – eine Vereinbarung mit der Bundespolizei getroffen. Danach darf die Bundespolizei nun auch in der Stadtmitte ermitteln, obwohl sie dort keine örtliche Zuständigkeit hat, und wir als Landespolizei dürfen auch im Bahnhof ermitteln. Dadurch haben wir es geschafft, die Zahl der Delikte auf 8.000 herunterzudrücken. Das sind die anderen Wege, die wir gehen müssen. Ich habe vorhin ja auch die Wirkungsanalyse angesprochen.

In diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt Folgendes von Bedeutung: Wir führen regelmäßig eine Sicherheitskonferenz durch. Jeden Monat sitzen der Oberbürgermeister, der Staatsanwalt und der Richter zusammen mit uns an einem Tisch, um miteinander darüber zu diskutieren, wer hier welche Aufgabe wahrnehmen kann: Was macht das Jugendamt? Was macht die Stadt? Was macht die Polizei? – Ich finde es überaus wichtig, dass wir diese Diskussionen miteinander führen.

Ich halte in der Tat eine Menge davon, zu überprüfen, ob wir mit unseren polizeilichen Maßnahmen die richtige Wirkung erzielen. Ich halte auch eine Menge davon, notfalls alle Möglichkeiten zu nutzen, die das Gesetz uns gibt – auch die Videoüberwachung. Man muss aber bitte immer die Wirkung überprüfen. Wir alle wollen doch die innere Sicherheit verbessern. Unser aller Interesse ist es doch, die Zahl der Straftaten und der Verkehrsunfälle zu senken.

Für mich persönlich kann es vor diesem Hintergrund eigentlich nur darum gehen, alle Ressourcen, die mir zur Verfügung stehen, sinnvoll einzusetzen. Von daher ist es unser Bestreben – und ich habe vorhin gemerkt, dass wir da gemeinsam auf einem Weg sind –, dass wir die Ressourcen sinnvoll einsetzen; vor allen Dingen, damit die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erkennen, dass das, was sie tun sollen, auch einen Sinn hat und auch Erfolg hat. Das ist meines Erachtens wichtiger, als nur die Videoüberwachung zu fokussieren. Sie ist natürlich der Schwerpunkt des heutigen Tages. Man muss aber auch sagen, dass es sich dabei nur um ein einziges der möglichen Mittel handelt.

Bettina Sokol (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen): Lassen Sie mich zunächst etwas klarstellen. Herr Prof. Bücking, ich habe im Jahr 2000 die Videoüberwachung in Bielefeld nicht deswegen abgelehnt, weil ich bereits im Voraus hätte ahnen können, dass sie dort nichts bringt. Vielmehr habe ich sie abgelehnt, weil nach der damaligen Rechtslage die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorlagen. Seinerzeit hätten wiederholt Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen worden sein müssen. Das war im Jahr 2000 nicht der Fall. Damals gab es nämlich durchaus noch eine unterschiedliche Betrachtung des weitgehend bewaldeten Parkteils mit der Mulde und des Parkteils, in dem sich die Volkshochschule, die Hechelei usw. befinden und viel Publikumsverkehr herrscht. Im zuletzt genannten Parkteil hatte es in der Tat nur eine einzige Straftat von erheblicher Bedeutung gegeben. Dort ist nämlich jemandem, der auf einer Parkbank eingeschlafen war, nachts unter Anwendung von Gewalt die Geldbörse gestohlen worden. Das ist die einzige Straftat von erheblicher Bedeutung, die seinerzeit in diesem Ge-

biet zu verzeichnen war. Deswegen konnte man nach den damaligen gesetzlichen Voraussetzungen dort schlicht und ergreifend keine Videoüberwachung für rechtens halten. Wir sind seinerzeit sogar gemeinsam mit dem damaligen Abteilungsleiter im Innenministeriums, Herrn Salmon, dorthin gefahren und haben uns die Örtlichkeiten angeguckt. Bitte unterstellen Sie mir in Bezug auf Bielefeld jetzt also keine Dinge, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Herr Kress, ich habe dargelegt, dass die Wirkungen von Videoüberwachung höchst unterschiedlich sind und dass man sehr genau schauen muss, um welche Delikte und um welche Örtlichkeiten es geht. Das ist das Hauptergebnis der Untersuchungen aus Großbritannien. Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen nun einmal keine entsprechenden eigenen Untersuchungen. Weil Großbritannien das Mutterland der Videoüberwachung ist, gibt es dort auch viel mehr Studien, die sich schon seit viel längerer Zeit mit der Frage befassen, ob der Einsatz dieses Instruments eigentlich etwas bringt oder ob das nicht der Fall ist. Ich habe auch ausgeführt, dass eine Videoüberwachung natürlich fantastische Erfolge bringen kann, wenn man Kraftfahrzeugaufbrüche und Diebstähle aus Kraftfahrzeugen an einem etwas abgelegeneren Ort bekämpfen will, weil die potenziellen Täter rational vorgehen. Sie handeln nicht im Affekt, sondern sagen sich: Dann gehe ich doch drei Straßen weiter; dort stehen genauso viele schöne Autos, die ich klauen kann oder aufbrechen kann, um das Autoradio zu stehlen. – Von daher habe ich gerade für einen differenzierten Blick darauf und einen differenzierten Umgang damit plädiert.

Wenn in Mönchengladbach unter der Videoüberwachung gerade die altstadttypischen Delikte wie Straßenraub und Körperverletzung zunehmen, kann es doch nicht wirklich vernünftig sein, dort Videoüberwachung einzusetzen. Dann muss man vielleicht andere Maßnahmen ergreifen, um zu den gewünschten Wirkungen zu kommen. Und wenn es Wellenbewegungen gibt – also wenn mit der Videoüberwachung die Straftaten mal ansteigen und mal zurückgehen und in nicht überwachten Bereichen derselbe Effekt auftritt, dass sie mal ansteigen und mal zurückgehen –, dann muss ich mir doch andere Fragen stellen als die Frage nach dem spezifischen Erfolg der Videoüberwachung.

In Großbritannien hat der Polizeisprecher im Zusammenhang mit der dortigen Statistik gesagt, es habe keine nennenswerten Erfolge gegeben. Das kann ich dann nur so wiedergeben. Herr Kress, Sie möchten von mir wissen, ob der Erfolg 30 oder 70 % betragen soll. Da kann ich es nur mit Herrn Wendt halten. Dem, was er dazu ausgeführt hat, kann ich mich komplett anschließen. Ich sage: Man muss schon schauen, wie man die Kriminalität wirkungsvoll in den Griff bekommt. Wenn die Videoüberwachung sich als dafür nicht geeignet und nicht tragfähig erweist, dann muss man sie eben auch sein lassen können.

> (Karl Kress [CDU]: Mir ging es nur um Ihre Aussage, es habe keine nennenswerten Erfolge gegeben! Sie sprechen also schon von Erfolgen! Das wollte ich nur einmal festhalten!)

– Orts- und deliktsspezifisch unterschiedlich; klar. Das hatte ich ja gesagt.

Landrat Thomas Hendele (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Gestatten Sie mir folgende Anmerkung: Wenn man festgestellt hat, dass das Instrument der Videoüberwachung an irgendeiner Stelle auch Erfolge haben kann, ist es natürlich nicht konsequent, sich trotzdem dagegen auszusprechen.

Herr Dr. Rudolph, Sie haben nach einem Regulativ bei der Entscheidung der Behördenleitung gefragt. Diese Entscheidung muss aus meiner Sicht – ich habe das eben beschrieben – dreifach gelagert sein. Erstens muss bei der Entscheidung über die Einrichtung eine Abwägung erfolgen. Zweitens muss eine Auswertung stattfinden; denn ansonsten kann ich gar nicht evaluieren, ob dort noch ein Kriminalitätsschwerpunkt vorliegt oder nicht. Drittens resultiert daraus dann auch die Abwägung bei der Frage der Fortführung oder Nichtfortführung. Das ist meines Erachtens ein probates Verfahren. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bei der Aufstellung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen genau dieser Prozess vorgegeben ist. In dem Moment, in dem der Unfallschwerpunkt nicht mehr da ist oder in dem die entsprechende Einrichtung wie zum Beispiel ein Kindergarten geschlossen ist, dürfen wir als örtliche Ordnungsbehörden auch nicht mehr mit diesem Instrument arbeiten. Dieses Spektrum halte ich also für ausreichend. Ich denke nicht, dass wir darüber noch ein Regulativ brauchen. Schließlich wird so etwas auch öffentlich stattfinden, sodass die öffentliche Meinung auch als Regulativ wirkt.

Frau Düker, ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Die Diskussion mit dem Bürger ist eine eindeutige. Das, was Herr Prof. Bücking gesagt hat, steht fest. Der normale Bürger sieht in Richtung Polizei zwei Dinge. Eins davon betrifft den Wachstandort. Das ist genauso wenig rational. Von einer Wache geht keine Sicherheit aus. Dort ist der Wachdienstführer, und da ziehen sich die Kollegen um, die den Streifendienst versehen. Aber diskutieren Sie mit den Bürgern bitte einmal über die Wachstandorte. Sie werden völlig anders eingeschätzt. Das ist ein subjektives Gefühl der Bürger, das wir mit noch so viel Rationalität nicht wegdiskutieren können. Bei der Videoüberwachung ist das im Übrigen ähnlich. Deshalb kann der Wunsch der Bevölkerung für mich auch nicht der Maßstab sein. Daher hat unsere Behörde bisher in mehreren Fällen entschieden: Nein, an dieser Ecke setzen wir keine Videoüberwachung ein; denn wir sehen die Notwendigkeit dafür nicht.

Herr Lohn, Sie haben eine Frage zu den Rahmenbedingungen gestellt. Auch da sage ich ganz eindeutig: Eine isolierte Videoüberwachung würde uns nicht sehr weit bringen. Aus polizeilicher Sicht müssen gleichzeitig zwei weitere Dinge passieren. Erstens muss in der Wache jemand sitzen, der sich konzentriert mit dem Geschehen befasst, das sich auf seinem Bildschirm abbildet. Diese Ressource darf man nicht gering achten. Das ist nämlich faktisch der zweite Wachdienstführer; denn der erste hat die Einsätze zu steuern und kann nicht rund um die Uhr gleichzeitig einen Blick auf das Geschehen auf dem Bildschirm haben. Zweitens – da schließe ich mich völlig dem von Herrn Südfeld gerade Gesagten an – muss eine Zugriffsmöglichkeit gegeben sein. Man braucht kurze Einsatzreaktionszeiten. Wenn ich einen weit von den nächsten Standorten entfernten Bereich videoüberwache, stelle ich es in die Zufälligkeit, ob gerade ein Einsatzmittel in der Nähe ist oder nicht. Wenn man Videoüberwa-

chung durchführt, muss in der Tat auch, wie das gerade am Bielefelder Beispiel beschrieben worden ist, sehr zeitnah zugegriffen werden können.

Ich will es aber noch erweitern. In der Stellungnahme des Landkreistages haben wir das auch getan. Nach meiner Einschätzung kann Videoüberwachung nur dann einen Erfolg haben, wenn wir weitere Maßnahmen ergreifen. So müssen wir gemeinsam mit den Städten zum Beispiel die Frage des Städtebaus regeln. Das ist für mich ein ganz wesentliches Problem. In unserem Kreis liegen mehrere Städte, deren Städtebauarchitektur aus den 60er- und 70er-Jahren stammt. Wie wir mittlerweile festgestellt haben, wird dadurch durchaus Kriminalität erleichtert. Man muss sich die Frage stellen, ob man das so beibehalten kann. Außerdem muss man hier im Zusammenwirken mit den Menschen vor Ort – der Wohnbevölkerung, den Geschäftsleuten usw. – vorgehen, also im Wege einer Ordnungspartnerschaft. Das kann die Polizei nicht alleine leisten.

Dazu – und deshalb brauchen wir die hier in Rede stehende gesetzliche Vorschrift; das ist mein Fazit – kann auch Videoüberwachung einen ausgesprochen nützlichen und vernünftigen Beitrag leisten. Ihre Bedeutung wollen wir damit keineswegs überhöhen. Wir sind da sehr differenziert in unserem Urteil und sehr sorgsam bei der Entscheidung, ob wir dieses Instrument anwenden oder nicht. Hätten wir die Möglichkeit dazu aber nicht mehr, so wie es die Datenschutzbeauftragte hier vorschlägt, würde das für uns eine Einschränkung der verfügbaren Mittel bedeuten. Und dass die Videoüberwachung in unserem Land sorgsam angewandt wird, zeigt ja schon allein die geringe Zahl derer, die sie eingesetzt haben.

Horst Engel (FDP): Ich bin Herrn Steffenhagen ausdrücklich dankbar dafür, dass er noch einmal die Wirkungsanalyse angesprochen hat. Platt würde man sagen – das macht die Polizei ja genauso wie Otto Normalverbraucher –: Was bringt uns das?

Diese Frage wird auch immer gestellt. Überhaupt noch nicht beleuchtet haben wir hingegen – weder in den Papieren noch in den Untersuchungen – die Sichtweise der Opfer. Wir verzeichnen immerhin 1.400 Delikte aus den hier in Rede stehenden Bereichen. Darunter sind rund 600 Gefährdungsdelikte wie zum Beispiel Körperverletzung oder Raub. Es gab also mindestens 600 Anlässe für intensivere Gespräche.

In diesem Zusammenhang lautet meine Frage an Herrn Südfeld, Herrn Steffenhagen und Herrn Hendele als Behördenchefs: Gibt es Informationen zu diesem Thema, das ich mit „Sicherheit – Scheinsicherheit – Placebo“ beschreiben möchte? Haben Sie aus dem Kreis Ihrer Mitarbeiter Erkenntnisse dahin gehend, was bei den Gesprächen mit den Opfern – die mit Sicherheit stattgefunden haben; es sind ja Anzeigen geschrieben worden – herausgekommen ist?

Die gleiche Frage möchte ich auch an Herrn Richter, Herrn Wendt und Herrn Albishausen als Sprecher der Berufsvertretungen richten. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie die Betroffenen es eigentlich empfinden, wenn sie trotz Videoüberwachung Opfer eines Raubes geworden sind?

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen): Wir verfügen über keine empirischen Daten aus der Sicht des Opfers. Ich finde es wichtig, dass Sie diesen Punkt ansprechen, Herr Engel; denn das Opfer kommt meiner Ansicht nach hier immer viel zu kurz. Ich glaube aber auch, dass die Videoüberwachung in dieser Frage – vor allen Dingen, wenn es um Gewaltkriminalität geht – nicht unbedingt stets ein probates Mittel ist. Lassen Sie mich das an dem Beispiel festmachen, das im hessischen Wahlkampf angeführt worden ist. Dem Lehrer, dem man das Nasenbein gebrochen hat, war wahrscheinlich erst einmal egal, von wem es gebrochen worden ist. Diese Straftat wurde zwar aufgezeichnet, aber nicht verhindert. Hier wäre es notwendiger gewesen, Polizei vor Ort zu haben. Zwar ist die Aufzeichnung in der Frage der Täterermittlung dann ganz wichtig. Der vordringliche Punkt ist aber, dafür zu sorgen, dass es erst gar nicht zu einer Straftat kommt.

Im Berlin hat man festgestellt, dass sich gerade im Zusammenhang mit Gewalttaten ein Teil der Täter nicht von Videokameras abhalten lässt. Sonst dürfte es an diesen Plätzen ja überhaupt keine Straftaten mehr geben, weil die Täter befürchten müssen, mithilfe der Aufzeichnung ermittelt zu werden. Teile dieser Straftaten geschehen spontan und auch unter Rauschmitteleinfluss.

Aus Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen wissen wir, dass die Sichtweise vor allen Dingen der Opfer eine vollkommen andere ist. Ihnen geht es wirklich um die körperliche Unversehrtheit. Das halte ich in diesem Zusammenhang für einen ganz entscheidenden Punkt.

Deshalb ist es, wie gesagt, auch notwendig, dass schnell eingegriffen werden kann, wenn sich eine entsprechende Situation ergibt. Daher möchte ich der Argumentation eines Vorredners widersprechen. Das kann man nicht nebenbei machen. Wenn ich Videoüberwachung durchführe, dann muss ich sie richtig durchführen. Dafür muss ich Spezialisten – damit meine ich keine Spezialisten für Videoüberwachung, sondern ausgebildete Kolleginnen und Kollegen – einsetzen, die eventuell bereits im Vorfeld sehen, dass sich eine brenzlige Situation ergibt, und versuchen, dann direkt vor Ort zu sein. Hier spielen die Reaktionszeiten wieder eine ganz große Rolle.

Wenn jemand Opfer einer Straftat wird, hat er übrigens – das erlebt man auch im eigenen Umfeld – eine ganz andere Sichtweise bezüglich der Arbeit der Polizei und des Einsatzes von Videoüberwachung.

Videoüberwachung ist ein Segment. Wenn bei der Anwendung dieses Instruments alle anderen Faktoren richtig eingebettet sind und wenn, wie Herr Kollege Steffenhagen gesagt hat, vorher eine Analyse vorgenommen worden ist, dann sollte man es meines Erachtens auch anwenden.

In Bezug auf die Sichtweise der Bevölkerung halte ich Folgendes für ganz entscheidend: Wir sprechen immer erst in zweiter oder dritter Linie von dem subjektiven Sicherheitsgefühl. Das wird immer ein bisschen beiseite geschoben, indem man sagt, die Zahlen seien aber anders. Wenn subjektive Faktoren der Grund dafür sind, objektiv sein Verhalten zu ändern und zum Beispiel einen Angstraum nicht mehr zu betreten, dann haben wir das nicht in die zweite oder dritte Reihe zu stellen, sondern in die erste Reihe; denn wir sind für die Bürgerinnen und Bürger da. Wenn dieses sub-

jektive Gefühl zu objektiven Faktoren führt, dann ist das ein Sicherheitsproblem. Und dieses Sicherheitsproblem müssen wir mit aller Gewalt anfassen.

Rainer Wendt (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Dass sowohl Frau Düker als auch Frau Sokol sich meinen Auffassungen zumindest teilweise nähern können, ist für mich ein Erlebnis, das ich erst noch verarbeiten muss. – Herr Abgeordneter Engel, es gibt Erlebnisse, aber keine Erkenntnisse. Erlebnisse gibt es zuhauf, sowohl in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort als auch in Begegnungen mit Opfern von mehr oder weniger schwerer Kriminalität – wobei wir ja immer eine seltsame Unterscheidung treffen; denn wer sein Auto oder seine Wohnung aufgebrochen bekommt, erlebt mitunter schwerste Kriminalität, was die persönlichen Folgen angeht.

Das alles sind aber Erlebnisse und keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse. Deshalb weise ich noch einmal darauf hin – den entsprechenden Appell kann man ja nicht oft genug wiederholen –, dass auf dem Gebiet der Polizeiforschung in einem so großen Land wie Nordrhein-Westfalen institutionell viel zu wenig getan wird. Ich will hier ausdrücklich dem Eindruck entgegentreten, dass die Polizei in unserem Land nach dem Motto „Denn sie wissen nicht, was sie tun“ verfährt. In vielen Bereichen hat das, was wir machen, aber schon Trial-and-Error-Charakter: Wir probieren mal etwas aus; dann machen wir vielleicht eine Wirkungsanalyse; vielleicht führen wir auch eine Befragung oder ein Projekt an einer Fachhochschule durch.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die hier institutionell etwas machen, vernachlässigen wir das in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren. Dies betrifft die Opferforschung, auch die Dunkelfeldforschung, die Kriminalitätsforschung insgesamt, die Forschung in Bezug auf das Verkehrsunfallgeschehen und vieles andere mehr. Da gibt es an den Universitäten hin und wieder das eine oder andere Projekt und die eine oder andere Erkenntnisgewinnung. Andere Länder machen so etwas institutionell, etablieren das Ganze zum Beispiel an Forschungsinstituten und begreifen es auch als Daueraufgabe, laufend zu untersuchen: Mit welchen Mitteln arbeitet die Polizei? Wie sind die Wirkungsanalysen? Vor allem: Wie können wir die vorhandenen wenigen Mittel, die wir haben und die – da sind wir uns alle einig – nicht mehr werden, vor allen Dingen, was das Personal angeht, so effektiv wie möglich einsetzen?

Institutionell geschieht hier absolut zu wenig. Wir wissen sehr wohl, was wir tun. Wir wissen es aber eben nicht in ausreichendem Maße. Deshalb lautet unser dringender Appell, in diesem Zusammenhang entsprechende Institute zu bilden, die die Daueraufgabe haben, die Polizei hier zu begleiten.

Wilfried Albishausen (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Einiges ist schon gesagt worden. Es gibt keine empirischen Untersuchungen darüber, wie Opfer sich fühlen und was sie denken, wenn sie trotz Videoüberwachung Opfer einer Straftat geworden sind. Das ist der eine Punkt. Es gibt aber sehr wohl wissenschaftliche Untersuchungen über die Gefühle von Opfern einer Straftat, die nicht aufgeklärt wird. Im Rahmen der Schwerstkriminalität sind solche Studien durchgeführt worden. Oft werden auch in den Medien Fälle von Vergewalti-

gung, Missbrauch und anderen Dingen dargestellt. Darauf würde ich mein Augenmerk legen. Aufgrund langer beruflicher Erfahrung und der Erkenntnisse unseres Verbandes aus der Praxis heraus kann ich klar sagen: Wenn Straftaten trotz Videoüberwachung nicht aufgeklärt werden könnten, würden Opfer das nicht verstehen.

Deswegen habe ich vorhin Wert auf die Speicherung der Daten gelegt, wenn wir schon Videoüberwachung durchführen. Ich glaube nicht, dass ein Bürger die Polizei und den Staat verflucht, wenn er trotz Videoüberwachung Opfer geworden ist. Ein Opfer wird es aber nicht verstehen, wenn die Polizei oder der Staat – da wird der Staat ja nach vorne geschoben; die Polizei kommt in der Rangfolge erst danach – an Brennpunkten, die immer wieder in der öffentlichen Diskussion stehen, nichts unternimmt. Das heißt: Die Bürger – potenzielle Opfer und auch Menschen, die Opfer geworden sind – erwarten zu Recht, dass an einem Ort, der polizeilich und gesellschaftlich als kriminogener Ort, wie man das bezeichnet, bzw. als Kriminalitätsbrennpunkt erkannt ist, etwas geschieht. Wenn die Polizei oder der Staat hier nichts tut, ist das fatal.

Der nächste Schritt ist die Aufklärung der Straftat, die ich vorhin schon mehrfach angesprochen habe. Sie ist von erheblicher Bedeutung, weil es für ein Opfer wichtig ist, dass der Täter ermittelt wird. Das gibt dem Opfer im Nachgang zum einen ein bisschen Genugtuung. Da spielen menschliche Verhaltensweisen und die Psychologie eine Rolle. Es gibt dem Opfer zum anderen auch eine gewisse Sicherheit – auch wenn der Täter am nächsten Tag wieder auf der Straße herumläuft; das ist aber ein anderes Thema, das man an anderer Stelle einmal diskutieren muss. Die Tatsache, dass dieser Täter identifiziert ist und in den polizeilichen und justiziellen Fokus geraten ist, ist für ein Opfer aber von erheblicher Bedeutung und stärkt auch das Sicherheitsgefühl eines Opfers. Ich glaube, das kann man so sagen.

In Bezug auf empirische Erkenntnisse muss in diesem Zusammenhang, wie Herr Wendt gerade bereits angemahnt hat, in der Tat viel mehr getan werden. Wir machen im Opferschutz schon einiges. Wir brauchen aber auch wissenschaftliche Erkenntnisse und Studien in Bezug auf die Opfer. Untersuchungen über Opfer, Täter und gesellschaftliche Entwicklungen sind etwas kriminologisch Fundiertes, was es seit mehr als 100 Jahren gibt. Sie werden aber sträflich vernachlässigt. Zusammen mit meinen Kollegen fordere ich ein, dort mehr zu tun.

Dann kennen wir auch die Antwort auf die von Herrn Steffenhagen aufgeworfene Fragestellung: Tun wir eigentlich das Richtige? Und mit welcher Wirkung? Verballern wir nicht beispielsweise bei den Personalkosten Millionen Euro von Steuergeldern in eine völlig falsche Richtung? – Da sind ein paar „Milliönchen“ – in Anführungsstrichen; ich weiß, dass die Landeskasse relativ leer ist; trotzdem möchte ich das einmal ein bisschen verniedlichen – in puncto dauerhafter Forschung gut angelegtes Geld, weil wir in der Folge möglicherweise viel effizienter arbeiten können und so insgesamt Mittel sparen.

Landrat Thomas Hendele (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich kann mich den Vorrednern nur anschließen. Mir ist das nicht bekannt. Für meine eigene Behörde kann ich es auch nicht verifizieren. Deutlich ist allerdings – das ist hier auch schon

gesagt worden –, dass es für Opfer ausgesprochen schwierig ist, damit umzugehen, dass die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen einstellt, weil kein Ermittlungserfolg zu verzeichnen war.

Des Weiteren möchte ich noch einmal ausdrücklich auf Folgendes hinweisen: Das eine ist, über die Videoüberwachung Straftaten zu verhindern. In diesen Fällen werden wir auch nie mit Opfern reden können, weil es sie schlicht nicht gibt. Dann ist der Erfolg ja gegeben. Es gibt aber noch einen anderen Punkt. An dieser Stelle darf ich exemplarisch auf einen konkreten Fall hinweisen, bei dem übrigens keine Kamera nach § 15a des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern eine Kamera auf dem Gelände der Deutschen Bahn zum Fahndungserfolg geführt hat. Was wäre denn eigentlich passiert, wenn wir die beiden Herrschaften mit der Kofferbombe nicht zufällig per Video aufgenommen hätten? Wären die Kollegen dann genauso weit gekommen? Oder hätten die Täter einen zweiten Anschlag verüben können?

(Monika Düker [GRÜNE]: Die haben sich durch die Kameras auch nicht abschrecken lassen!)

– Das ist richtig. Aber wir haben sie gefasst. Das ist der Ermittlungserfolg. Das muss man doch gegeneinander abwägen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Wenn ich einen solchen Erfolg habe, also eine Straftat verhindern oder aufklären kann, dann hat sich dieses Instrument gelohnt. Deshalb verdient es auch eine weitere gesetzliche Grundlage.

(Monika Düker [GRÜNE]: Es heißt aber „zur Verhinderung“ und nicht „zur Aufklärung“!)

Polizeipräsident Klaus J. Steffenhagen (Köln): Noch einmal: Die Möglichkeiten nach § 15a Polizeigesetz sind okay und richtig. Diese Möglichkeiten muss jeder für sich testen. Jeder muss in seinem Zuständigkeitsbereich ausloten, was sinnvoll ist, um Erfolge zu erzielen. Dennoch können wir insgesamt wohl feststellen – zumindest ich kann das aus den 44 Jahren, in denen ich in unterschiedlichen Funktionen auf dem Feld der inneren Sicherheit gearbeitet habe, heraus sagen –: Es gibt nicht die eine Lösung schlechthin.

Herr Hendele hat gerade zu Recht angesprochen, dass Architektur in Bezug auf Kriminalität ein großes Problem darstellen kann. Dazu will ich Ihnen nur ein ganz kurzes Beispiel schildern, weil dieser Punkt ein wenig über das eigentliche Thema Videoüberwachung hinausgeht. In Köln hat die GAG ein Wohnhaus, in dem nur Menschen gewohnt haben, die keine Chance mehr hatten, renoviert und dafür Investitionen getätigt. Dieses Wohnhaus war wirtschaftlich defizitär. Heute ist es wieder in der Gewinnphase – und alle Mieter sind dort wohnen geblieben. Geschafft hat man das mit einem Sozialarbeiter, einem Pförtner und allem, was dazugehört. Daran werden die Möglichkeiten eines solchen Engagements deutlich.

Mit seiner Frage hat Herr Engel den Punkt getroffen. In der Tat muss man sich um die Opfer kümmern. Das tun wir in Köln zum Beispiel sehr intensiv durch Opfergespräche. Auch ich persönlich führe jeden Monat mindestens ein, zwei solcher Gespräche mit betroffenen Menschen. In diesem Zusammenhang sage ich Ihnen ganz

klar und deutlich: Die Opfer, mit denen ich seit acht oder neun Jahren rede, sind keine Opfer, die nicht Opfer geworden wären, wenn es eine Videoanlage gegeben hätte. Das Problem ist nämlich, dass die allerschwierigsten Opfer diejenigen sind, in deren Wohnungen eingebrochen worden ist und die nicht mehr in ihren Wohnungen leben wollen, weil ihr Intimbereich verletzt worden ist. Das können Sie mit einer Videoüberwachung nicht verhindern.

Das sind nach meiner Auffassung die wichtigen Dinge. Natürlich ist es begrüßenswert, wenn ein Raubüberfall dadurch aufgeklärt werden kann, dass er mit einer Videokamera aufgezeichnet worden ist. Wir müssen aber die Relationen sehen. Deshalb halte ich die Opferfürsorge für vorrangig – auch bei Verkehrsunfällen; dieses Thema möchte ich nicht ausgeklammert wissen. Wenn es bei Verkehrsunfällen Schwerverletzte gibt, muss auch dort eine Opferbetreuung erfolgen.

Mein Fazit lautet also: Videoüberwachung sollte dort stattfinden, wo sie Erfolge zeigt, die auch belegbar sind. Auf der anderen Seite brauchen wir aber eher ein gesamtgesellschaftliches Konzept zur Verhinderung von Kriminalität und Verkehrsunfällen. Das ist mir wichtiger. Wenn Sie alle Akteure einer Stadt einschließlich des Staatsanwalts und des Richters an einen Tisch setzen, bringt uns das am Ende vielleicht wirklich etwas mehr. Nach meiner Erfahrung lohnt es sich, diesen Weg zu gehen.

Vorsitzender Winfried Schittges: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende unserer heutigen Anhörung angekommen.

Sehr geehrte Sachverständige, ich danke Ihnen herzlich für Ihr Mitgestalten am heutigen Tag und für so manchen Beitrag, der die Kolleginnen und Kollegen sicherlich zum Nachdenken anregt. Mir jedenfalls ist durch die Diskussion der vergangenen zwei Stunden der Sinn und Zweck dieser Anhörung vermittelt worden. – Wie Sie wissen, leiten wir Ihnen das Protokoll der heutigen Anhörung nach Fertigstellung zu.

Der Innenausschuss wird am 15. Mai 2008 um 8:30 Uhr eine Sondersitzung zu diesem Gesetzentwurf durchführen.

In diesem Sinne darf ich Ihnen noch einen schönen Tag wünschen. Danke für die Teilnahme und gute Heimfahrt! – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. W. Schittges
Vorsitzender

hoe/06.05.2008/06.05.2008

166